

INTERNATIONAL CANOE FEDERATION

Kanusprint

Wettkampfbestimmungen

2009

Gültig ab 01. Januar 2009

Achtung:

Hierbei handelt es sich um eine Übersetzung aus dem Englischen ins Deutsche. Ausschließlich die Originalversion der ICF ist gültig. Der Originaltext ist auf der ICF Website www.canoeicf.com in englischer Sprache verfügbar.

Einleitung

Der Zweck dieses Dokumentes ist das Bereitstellen der Bestimmungen, die die Art und Weise der Durchführung von ICF Kanusprintwettkämpfen regeln.

Sprachen

Die geschriebene englische Sprache ist die einzige akzeptierte Sprache für die gesamte offizielle Kommunikation im Zusammenhang mit diesen Regeln und der Durchführung aller ICF Kanusprintwettkämpfe.

Der Kontinuität halber wurden im gesamten Dokument die britische Schreibweise, Interpunktion und die Grammatikregeln verwendet.

Alle Wörter, die das männliche Geschlecht implizieren, gelten auch für das weibliche Geschlecht.

Copyright

Diese Regeln können fotokopiert werden. Auf das Schreiben und die Überprüfung der Regeln wurde große Sorgfalt gelegt. Der Originaltext ist auf der ICF Website www.canoeicf.com verfügbar. Bitte verändern Sie den Druck nicht ohne Rücksprache.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1	Zielsetzung	6
Artikel 2	Internationale Wettkämpfe	6
Artikel 3	Wettkampfteilnehmer	6
Artikel 4	Internationaler Wettkampfkalender	7
Artikel 5	Mindestteilnehmer	7

Kapitel II Kategorien, Distanzen, Warenzeichen und Bootsbau

Artikel 6	Kategorien/Distanzen	7
Artikel 7	Spezifizierungen	8
Artikel 8	Bau	9
Artikel 9	Bootskontrolle	10

Kapitel III Organisation der Rennen und Wettkampfbestimmungen

Artikel 10	Funktionäre:::::.....	10
Artikel 11	Internationale Wettkampf-Funktionäre.....	15
Artikel 12	Einladungen (Ausschreibungen)	16
Artikel 13	Meldungen	16
Artikel 14	Vorläufe und Endläufe.....	17
Artikel 15	Annahme der Meldungen und Programm	17
Artikel 16	Ummeldungen und Streichungen	18
Artikel 17	Änderungen der Rennfolge	18
Artikel 18	Strecke	18
Artikel 19	Boots- und Teilnehmernummern	19
Artikel 20	Anweisungen für Wettkampfteilnehmer	20
Artikel 21	Antriebsmittel	20
Artikel 22	Start	20
Artikel 23	Paddeln auf der Strecke	21
Artikel 24	Schrittmacherdienst und Sogfahren	22
Artikel 25	Wettkämpfe auf Langstrecken	22
Artikel 26	Ziel	22
Artikel 27	Aufgaben der Wettkampfteilnehmer nach dem Rennen	23
Artikel 28	Disqualifizierungen	23
Artikel 29	Protest	24
Artikel 30	Einsprüche	24
Artikel 31	Anti-Doping	24
Artikel 32	Ergebnisse und Berichte	24

Kapitel IV Spezielle Regeln für Senioren Weltmeisterschaften

Artikel 33	Vereinbarungen	25
Artikel 34	Programm	25
Artikel 35	Einteilungssystem in Vorläufe	26
Artikel 36	Einladungen, Meldungen und Zeitplan	27
Artikel 37	Jury, Wettkampfkomitee und Funktionäre	28
Artikel 38	Vorläufe und Zeitabstände	29
Artikel 39	Ranglistenpunktsystem	29
Artikel 40	Start und Ausrüstung	29
Artikel 41	Das Zielfoto – Zeitnahme	30
Artikel 42	Boots- und Ausrüstungskontrolle	31
Artikel 43	Einspruch	31
Artikel 44	Preise	31
Artikel 45	Ergebnisse und Berichte	32

Kapitel V Spezielle Regeln für Junioren-Weltmeisterschaften

Artikel 46	Vereinbarungen	32
Artikel 47	Das Wettkampfprogramm	33

Kapitel VI Spezielle Regeln für Olympische Spiele

Artikel 48	Bewerbung und Programm	35
Artikel 49	Jury, Wettkampfkomitee und Funktionäre	35
Artikel 50	Startverlosung	35
Artikel 51	Vorläufe und Zeitabstände	35
Artikel 52	Ranglistenpunktsystem	35
Artikel 53	Strecke	35
Artikel 54	Start und Ausrüstung	35
Artikel 55	Zielfoto – Zeitnahme	35
Artikel 56	Boots- und Ausrüstungskontrolle	35
Artikel 57	Protest	35
Artikel 58	Einspruch	35
Artikel 59	Preise	35
Artikel 60	Anti-Doping	36
Artikel 61	Ergebnisse und Berichte	36

Kapitel VII Spezielle Regeln für ICF Weltcup-Wettkämpfe

Artikel 1	36
Artikel 2	36
Artikel 3	36
Artikel 4	36
Artikel 5	36
Artikel 6	36
Artikel 7	37
Artikel 8	37
Artikel 9	37
Artikel 10	37

Artikel 11	37
Artikel 12	37
Artikel 13	37
Artikel 14	37
Artikel 15	37
Artikel 16	37
Artikel 17	38
Artikel 18	38
Artikel 19	38
Artikel 20	38
Artikel 21	38

Weltcup Programm, Wettkampfprogramm	39
Zeitplan für die Endläufe bei Weltcupregatten	40
Einteilungssystem mit A, B und C Finale	42
Anhang: Olympisches Programm	55

Liste der Abkürzungen

Die folgenden Begriffe, Akronyme und Abkürzungen gelten in diesem Dokument:

ICF	Internationale Kanuföderation
IOC	Internationales Olympisches Komitee
NOK	Nationales Olympisches Komitee
OCOG	Organisationskomitee der Olympischen Spiele
CSPC	Kanusprint-Komitee
GR	Allgemeine Bestimmungen (nur durch ICF-Kongress zu ändern)
TR	Technische Bestimmungen (können durch ICF Board of Directors geändert werden)
Wettkämpfe:	Alle Weltmeisterschaften, alle Weltcups, alle internationalen Wettkämpfe
Kategorien:	Kajak Herren, Kajak Damen, Canadier Herren, Canadier Damen
Klassen:	K1M – K2M –K4M – K1W – K2W – K4W – C1M – C2M – C4M – C1W – C2W – C4W
Events:	Jede Klasse in jeder Distanz und jeder Altersgruppe z. B. (K1M 200m Sen – K2W 500m Sen – C4 1000m Jun)

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Zielsetzung (GR)

Das Ziel von Kanusprint-Wettkämpfen ist es, in Kanus und Kajaks über eine klar definierte und hindernisfreie Strecke in der schnellstmöglichen Zeit entsprechend den Bestimmungen gegeneinander im Rennen anzutreten.

2. Internationale Wettkämpfe (GR)

2.1 Alle als international bezeichneten Wettkämpfe sind in Übereinstimmung mit den ICF-Bestimmungen durchzuführen. Wettkämpfe, die von nationalen Verbänden oder ihren Vereinen veranstaltet werden, sind als international anzusehen, wenn Wettkampfteilnehmer fremder Nationen zur Teilnahme eingeladen sind.

2.2 Diese Wettkämpfe müssen von mindestens einem akkreditierten Funktionär, der im Besitz eines gültigen ICF-Funktionäerausweises für Kanusprint ist, beaufsichtigt oder geleitet werden.

2.3 Es gibt internationale Wettkämpfe, die nur im internationalen Kalender erscheinen müssen und es gibt keine Einschränkung hinsichtlich Meldungen (Ausnahme: durch den Organisator)

2.4 Es gibt drei Arten von ICF Wettkämpfen:
Senioren-Weltmeisterschaften (Siehe Kapitel IV)
Junioren-Weltmeisterschaften (Siehe Kapitel V)
Weltcup-Wettkämpfe (Siehe Kapitel VII)

2.5 Kanuwettkämpfe bei kontinentalen und regionalen Multisport-Spielen und –Meisterschaften werden nach ICF Bestimmungen und Bestimmungen für Weltmeisterschaften für diese Disziplin organisiert.

Bei diesen Wettkämpfen findet für olympische Disziplinen das Olympische Programm Anwendung.

Die Organisation und das Programm des Kanusports bei Multisport-Spielen auf weltweitem Niveau muss von der ICF und auf kontinentalem Niveau von den kontinentalen Kanuverbänden genehmigt werden.

3. Wettkampfteilnehmer (GR)

3.1. Nur Mitglieder von Vereinen oder Verbänden, die Mitglieder in der ICF sind, haben das Recht, an einem internationalen Wettkampf teilzunehmen.

3.2. Einem Wettkampfteilnehmer ist es immer erlaubt, einzeln an einem internationalen Wettkampf teilzunehmen, er muss aber in jedem Fall die besondere Erlaubnis von seinem nationalen Verband erhalten.

3.3 Ein Wettkampfteilnehmer kann für den Verband eines fremden Landes starten, in dem er/sie wohnt, wenn er/sie die Genehmigung seines/ihres Heimatverbandes hat. Diese Genehmigung muss vor dem 30. November vor dem betreffenden Jahr zur ICF-Geschäftsstelle mit einer Kopie an den Vorsitzenden des Kanusprint-Komitees gesendet werden. Das gleiche Verfahren ist anzuwenden, wenn der Wettkampfteilnehmer wieder die Startberechtigung für seinen Heimatverband erhalten will.

3.4 Wenn sie/er zwei oder mehr Jahre in dem fremden Land wohnt, ist die Genehmigung des Heimatverbandes nicht länger erforderlich.

- 3.5 Ein Wettkampfteilnehmer darf innerhalb eines Kalenderjahres im Kanusport nicht für mehr als einen Verband starten. Diese Regel gilt nicht, wenn ein Wettkampfteilnehmer sein Heimatland verlässt, um in einem anderen Land zu heiraten und zu leben. In diesem Fall kann sie/er für den neuen Verband starten, ohne die zwei Jahre abzuwarten.
- 3.6 Als Junior kann ein Wettkampfteilnehmer in dem Jahr zum ersten Mal starten, in das der 15. Geburtstag fällt und das letzte Jahr als Junior ist das Jahr, in das der 18. Geburtstag fällt.
- 3.7 Als Master kann ein Wettkampfteilnehmer an einem Mastersrennen in dem Jahr zum ersten Mal starten, in dem er die untere Grenze der Alterskategorien erreicht. Zum Beispiel: in der Altersgruppe 35-39 im Jahr seines oder ihres 35. Geburtstags. Bei K2- oder K4-Rennen bestimmt das Alter des jüngeren Wettkämpfers die Kategorie, in der eine Mannschaft antreten kann. Altersgruppenkategorien beginnen mit dem Alter 35-39 und steigen in 5-jährigen Altersabschnitten nach oben an.
- 3.8 Alle Mitgliedsverbände stellen sicher, dass ihre Wettkampfteilnehmer in guter gesundheitlicher Verfassung und Fitness sind, die ihnen ermöglicht, auf einem Niveau teilzunehmen, das dem des Wettkampfs des entsprechenden Rennens angemessen ist, und versichern, dass für alle Wettkampfteilnehmer, Mannschaftsfunktionäre und Mitgliedsverbände entsprechende Kranken-, Unfall und Sachversicherungen abgeschlossen sind, die ihre Person, Ausrüstung und Eigentum versichern.

4. Internationaler Wettkampfkalender (GR)

Der Internationale Wettkampfkalender unterscheidet sich vom ICF Wettkampfkalender (nur ICF Wettkämpfe)

- 4.1 Es können sich nur nationale Verbände um die Aufnahme eines Wettkampfs in den Internationalen Wettkampfkalender bewerben. Nur Mitglieder können sich um die Aufnahme von Wettkämpfen in den Kalender bewerben.
 - 4.1.1 Eine Bewerbung erfolgt unter Verwendung eines Formulars, das von der ICF erstellt und auf der ICF Website veröffentlicht wird.
 - 4.1.2 Bis zum 1. Januar des Vorjahres wird der ICF Wettkampfkalender (WMs und Wcups) veröffentlicht. Die Frist für Bewerbungen um internationale Wettkämpfe ist der 1. März des Vorjahres (2 Monate nach der Veröffentlichung des ICF Wettkampfkalenders).
- 4.2 Die Wettkampfkommision genehmigt den kompletten Wettkampfkalender. Nach Genehmigung ist dieser endgültig.

5. Mindestteilnahme (GR)

Um als internationaler Wettkampf anerkannt zu werden, müssen mindestens 3 Boote aus 2 Verbänden teilnehmen.

II. Kategorien/Distanzen, Marken und Bootsbaue

6. Kategorien/Distanzen (GR)

6.1. Die offiziellen von der ICF anerkannten Wettkämpfe sind folgende:

Damen und Herren: K1, K2, K4, C1, C2 und C4	200, 500 und 1000 Meter
---	-------------------------

6.2 Die offiziellen Renndistanzen, die von der ICF anerkannt sind, sind die folgenden:

Damen und Herren	200, 500, 1000 und 5000 Meter
------------------	-------------------------------

7. Spezifizierungen (TR)

7.1 Die offiziellen Boote, die von der ICF als „internationale Boote“ anerkannt sind, sind die folgenden:

Damen und Herren:	K1, K2, K4, C1, C2 und C4
-------------------	---------------------------

7.2

Boote	K1	K2	K4	C1	C2	C4
max. Länge in cm	520	650	1100	520	650	900
min. Gewicht in kg	12	18	30	16	20	30

Marken

7.3 Boote, Zubehör und Bekleidung können Marken, Werbesymbole und geschriebenen Text tragen.

7.4 Erfordernisse für ICF Kanusprint-Wettkämpfe (ausschl. Olympische Spiele)

7.4.1 Die Richtlinien für Werbematerial, das auf Kleidung und Zubehör des Wettkampfteilnehmers angebracht wird, sollte wie folgt sein:

7.4.1.1 Jedes Werbematerial sollte so angebracht sein, dass es keine Auswirkungen auf die Identifizierung des Wettkampfteilnehmers hat und das Ergebnis des Rennens nicht beeinflusst.

7.4.2 Tabakwerbung und Werbung für starke alkoholische Getränke ist nicht zugelassen.

7.5 Erfordernisse für Olympische Spiele:

7.5.1. Keine Form der Veröffentlichung von Propaganda, kommerzieller oder anderer Art, darf auf der Sportkleidung, auf dem Zubehör, oder generell gesehen auf einem Kleidungsstück oder auf der Ausstattung, das/die die Athleten oder andere Teilnehmer bei Olympischen Spielen tragen oder benutzen, erscheinen, es sei denn, sie trägt zur Identifizierung der betreffenden Artikel oder der Ausrüstung bei.

Die Bestimmungen der ICF sind abhängig von den IOC Bestimmungen. Alle Angelegenheiten, die nicht durch das IOC geregelt sind, werden nach den entsprechenden ICF Bestimmungen geregelt.

7.5.1.1 Das Wort „Identifizierung“ bedeutet die normale Darstellung des Namens, der Bezeichnung, der Marke, des Logos oder eines anderen bezeichnenden Emblems des Herstellers des Artikels, soweit es nur einmal pro Artikel auftritt.

7.5.1.2 Die Bekleidung der Wettkampfteilnehmer oder anderer Personen, die eine offizielle Position einnehmen, darf die Flagge oder das jeweilige NOK-Emblem enthalten oder, mit Zustimmung des OCOG, das Olympische OCOG-Emblem. Die ICF-Funktionäre können die ICF-Bekleidung und das Emblem des internationalen Verbandes tragen.

- 7.5.2 Jedes Boot, Zubehör oder Bekleidungsstück, das den oben genannten Vorschriften nicht entspricht, darf für die Dauer des Wettkampfes nicht genutzt werden. Die Mannschaften sind für ihre eigene Ausrüstung verantwortlich.

8. Bau (TR)

Das Boot muss so gebaut sein, dass es schwimmfähig bleibt, wenn es mit Wasser gefüllt ist.

- 8.1 Der Bootskörper
Der Schnitt und die Längslinien des Bootskörpers eines Kajaks oder Canadiers sollen nicht konkav sein (nur horizontal und vertikal).
- 8.2 Das Deck
Die Deckkonstruktion darf an jedem horizontalen Punkt nicht höher sein als der höchste Punkt der Vorderecke der ersten Öffnung.
- 8.3 Es darf den Booten keine fremde Substanz zugefügt werden, die dem Wettkampfteilnehmer einen unfairen Vorteil verschafft.
- 8.3.1 Kein Teil des Boots (einschließlich Sitz und Fußstützen) darf bewegliche Teile haben, die als Hilfe zum Antrieb des Boots so benutzt werden können, dass es dem Wettkampfteilnehmer einen unfairen Vorteil verschafft (bestehende bewegliche Sitzsysteme, die bereits im Gebrauch sind, werden akzeptiert)
- 8.4 Die Ausstattung des Bootes oder des Wettkampfteilnehmers mit jeglichem Hilfsmittel, das dem Wettkampfteilnehmer während des Wettkampfs Vorteile in irgendeiner Weise verschafft, ist verboten.

Kajaks

- 8.5 Ein Steuerruder pro Boot ist erlaubt. Das Steuerruder muss sich unter dem Rumpf des Boots befinden.
- 8.5.1 Das Boot muss als sit-in (Kajak-Typ) und nicht als sit-on (Surf Ski Typ) konstruiert sein.

Canadier

- 8.6 Der Canadier muss symmetrisch zu seiner Längsachse gebaut sein.
- 8.6.1 Steuerruder oder jegliche Art von Lenkvorrichtungen, die den Kurs des Canadiers bestimmen, sind nicht erlaubt.
- 8.6.2 Der C1 und der C2 dürfen völlig offen sein. Die Mindestlänge der Öffnung soll 280 cm und der Seitenrand des Bootes (Dollbord) kann sich maximal 5 cm in das Boot entlang der gesamten definierten Öffnung erstrecken. Das Boot kann maximal drei Verstärkungsstreben mit einer Breite von je maximal 7 cm haben.
- 8.6.3 Der C4 darf völlig offen sein. Die Mindestlänge der Öffnung soll 390 cm betragen und der Seitenrand des Bootes (Dollbord) kann sich maximal 6 cm in das Boot entlang der definierten Öffnung erstrecken. Das Boot kann maximal vier Verstärkungsstreben mit einer Breite von je maximal 7 cm haben.

8.6.4 Die Wettkampfteilnehmer tragen die Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass die Boote den technischen Anforderungen für die Wettkämpfe entsprechen.

Neuerungen

8.7 Maßgebliche Neuerungen der Ausrüstung einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Boote, zugehörige Ausrüstung und Kleidung müssen den folgenden Anforderungen entsprechen, bevor sie zur Nutzung bei internationalen ICF Wettkämpfen zugelassen werden; mit inbegriffen sind Weltmeisterschaften und Olympische Spiele

- a) Sie müssen allen Wettkampfteilnehmern zur Verfügung stehen (keine exklusiven Patente)
- b) Die damit verbundenen Kosten müssen angemessen sein.
- c) Für alle Wettkampfteilnehmer müssen gleiche Möglichkeiten vorhanden sein.
- d) Sie müssen sicher und umweltverträglich sein.

Die Neuerung muss dem ICF Kanusprintkomitee zur Bewertung vorgelegt werden. Wenn beurteilt wird, dass sie den oben genannten Konditionen entspricht und zur Nutzung genehmigt wird, muss sie bis zum 1. Januar allen Wettkampfteilnehmern zur Verfügung stehen, um für die Nutzung bei internationalen Wettkämpfen in diesem Jahr zugelassen zu werden. Mannschaften mit nicht genehmigten Neuerungen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Das ICF Kanusprintkomitee hat die alleinige Befugnis, über alle Angelegenheiten in Bezug auf diese Bestimmung zu entscheiden, einschließlich der Entscheidung, ob eine Neuerung wesentlich und rechtzeitig verfügbar ist, ob die Kosten angemessen sind und ob sie sicher und umweltverträglich ist.

9. Bootskontrolle (TR)

- 9.1 Die Länge eines Kajaks oder eines Canadiers wird zwischen den äußersten Punkten des Bugs und des Hecks gemessen. Stevenschienen oder andere Schutzvorrichtungen des Bugs oder Hecks, falls vorhanden, werden mit einbezogen.
- 9.2 Nach dem Vermessen und Wiegen sind bis nach dem Wettkampf keine Veränderungen an einem Kajak oder einem Canadier gestattet.
- 9.3 Alle losen Ausrüstungsgegenstände werden entfernt. Fest am Bodenbrett angebrachte Kniestützen und Schwimmkörper, die aus Wasser aufsaugendem Material bestehen, müssen beim ersten Wiegen vor dem Rennen völlig trocken sein.
Drei oder mehr Boote werden gemäß der Entscheidung des Wettkampfkomitees und nach einem Zufallssystem direkt nach dem Rennen noch einmal kontrolliert.

III. Organisation der Wettkämpfe und Wettkampfbestimmungen

10. Funktionäre (TR)

10.1 Pflichten des Organisationskomitees (TR)

Ein Organisationskomitee ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung des Wettkampfs. Das Organisationskomitee wird insbesondere:

1. den Termin und das Programm der Regatta in Übereinstimmung mit dem betroffenen Mitgliedsverband festlegen
2. das vorläufige Programm entwerfen und verteilen, einschließlich des Termins und des Zeitpunkts der Obleutebesprechung.
3. ein Gewässer und technische Ausrüstung gemäß den vorliegenden Rennregeln bereitstellen

10.2 Wettkampfkomitee (TR)

10.2.1 Der Wettkampf soll von einem Wettkampfkomitee organisiert werden, das besteht aus:

Hauptwettkampfleiter	[Chief Official]
Hauptkampfrichter	[Chief Judge]
stellv. Hauptkampfrichter	[Deputy Chief Judge]

Zwei Mitglieder des Wettkampfkomitees müssen im Besitz eines gültigen internationalen Funktionärsausweises für Kanusprint sein.

10.2.2 Pflichten des Wettkampfkomitees:

- a) Organisation und Überwachung des Wettkampfs;
- b) Im Falle von schlechtem (rauhem, unfreundlichem) Wetter oder anderen unvorhersehbaren Umständen, die die weitere Durchführung des Wettkampfes unmöglich machen, Verschiebung des Wettkampfs und Entscheidung über einen neuen Zeitpunkt für die Weiterführung;
- c) Anhörung aller Proteste, die eingelegt werden und Beilegung aller Streitigkeiten, die entstehen können;
- d) Entscheidungen bezüglich Disqualifikationen, wenn während eines Rennens gegen die Regeln verstoßen wird.
- e) Sollte sich ein Wettkampfteilnehmer während eines Vorlaufes verletzen, kann das Komitee ihm erlauben, an einem anderen Vorlauf teilzunehmen
- f) Die Entscheidung des Komitees soll auf den ICF-Kanusprint-Regeln (Wettkampfbestimmungen) basieren.
- g) Verhängung von Strafen gemäß den ICF-Statuten, z.B. Disqualifikationen, die länger anhalten als der betreffende Wettkampf;
- h) Vor dem Treffen einer Entscheidung bezüglich einer angeblichen Regelübertretung, Anhörung der Meinung des Schiedsrichters, der das Rennen überwacht hat, in dem die Übertretung passiert sein soll. Das Komitee soll sich auch die Meinung anderer Funktionäre zu diesem Rennen einholen, wenn es für die Klärung des vermeintlichen Vergehens wichtig ist.

10.3 Internationale Wettkämpfe sind zu überwachen von:

Hauptwettkampfleiter	(Chief Official)
Hauptkampfrichter	(Chief Judge)
Stellv. Hauptkampfrichter	(Deputy Chief Judge)
Wettkampfmanager	
Bootsvermessern	
Starter/n	
Vorstarter/n	[Aligner/s]
Streckenschiedsrichter/n	
Wendenschiedsrichter/n	
Zielrichter/n	
Sprecher	
Pressewart	

10.3.1 Wenn es die Umstände erlauben, kann eine Person zwei der oben genannten Funktionen ausüben.

10.4 Aufgaben der Funktionäre

10.4.1 Der Hauptwettkampfleiter entscheidet alle Angelegenheiten, die im laufenden Wettkampf anstehen und die nicht in diesen Bestimmungen behandelt werden. Der Wettkampf wird unter der Leitung eines Hauptwettkampfleiters durchgeführt, der vom Organisationskomitee ernannt wird, zusammen mit den nach Artikel 10.4 erforderlichen Funktionären.

10.4.2 Der Hauptkampfrichter kooperiert mit dem Hauptwettkampfleiter und vertritt den Hauptwettkampfleiter, falls notwendig.

10.4.3 Der stellvertretende Hauptkampfrichter kooperiert eng mit dem Hauptwettkampfleiter und dem Wettkampfmanager und kümmert sich um die administrativen Aufgaben des Wettkampfs. Er sammelt die Anmerkungen der Obleute der teilnehmenden Länder zu Änderungen vor Beginn der Obleutebesprechung und bringt sie entsprechend der Rennen in eine Reihenfolge. Auf der Besprechung wird er alle Änderungen, die vom Hauptwettkampfleiter angekündigt werden, in seinem eigenen Programm festhalten. Falls notwendig, wird er die persönlichen Identifizierungsdokumente und das Alter der Wettkampfteilnehmer prüfen. Er sammelt alle Formulare, die für die Administration benötigt werden, und alle anderen für das Sekretariat erforderlichen Hilfsmittel.

Im Falle von Computer-Datenverarbeitung steht er in ständigem Kontakt zu der verantwortlichen IT-Person.

Während des Wettkampfs prüft er Rennen für Rennen die Ergebnisse und bereitet die Liste der für die nächste Runde qualifizierten Boote vor.

Er formuliert die Entscheidungen des Wettkampfkomitees, die zum Thema Protest getroffen wurden, und sorgt dafür, dass sie im Protokoll festgehalten werden. Er ist verantwortlich für die Richtigkeit des Protokolls. Um die schriftlichen Aufgaben auszuführen, kann der Wettkampfsekretär in notwendigem Maße Helfer und Mitarbeiter einstellen.

10.4.4 Der Wettkampfmanager steht in ständigem Kontakt zu den Organisatoren, um alle möglichen aufkommenden Probleme zu lösen. Er überwacht die Rennen und ist verantwortlich dafür sicherzustellen, dass die Rennen programmgemäß und ohne unnötige Verzögerung stattfinden. Er informiert die betroffenen Funktionäre pünktlich vor einem neuen Rennen. Er muss sich auch mit der Funktionstüchtigkeit der Wettkampfverwaltung der Rennen befassen. (Programme, Startverlosung, technische Dokumente, Bootskontrolle, Presse, Proteste, usw.) Er stellt sicher, dass der Sprecher alle nötigen Informationen über die Rennen wie Startreihenfolge, Namen aller Teilnehmer, die am Start fehlten, und die Ergebnisse weitergibt.

10.4.5 Der/die Bootsvermesser erlauben nur den Wettkampfteilnehmern die Teilnahme am Rennen, deren Identifizierung überprüft wurde und deren Boote, Ausrüstung, Kleidung, Startnummer und Körperform den Regeln entsprechen. Sie werden auf leistungssteigernde fremde Substanzen am Boot und verbotene Einrichtungen, wie in Artikel 8 erwähnt, prüfen. Der verantwortliche Funktionär muss das Wettkampfkomitee im Falle eines fehlenden Boots informieren. Die Wettkampfteilnehmer, die die Kontrolle passiert haben, werden in einem schriftlichen Bericht erfasst. Sollte ein Boot die ICF Anforderungen bezüglich der Klassifizierung nicht erfüllen (Artikel 8), wird es vom Wettkampf ausgeschlossen. Die Organisatoren stellen zu diesem Zweck zwei geprüfte Wiege- und Messeinrichtungen bereit. Es werden Standardprüfmaßnahmen angewendet. Mindestens drei Boote werden nach dem Zufallsprinzip aus

aus den Teilnehmern des Rennens zur Bootskontrolle nach dem Ende des Rennens ausgewählt.

10.4.6 Der Starter entscheidet alle Fragen, die den Start eines Rennens betreffen, und er ist allein verantwortlich für alle Entscheidungen bezüglich Fehlstarts. Seine Entscheidung ist endgültig. Es wird die englische Sprache benutzt.

Wenn notwendig, können die anderen Worte in den anderen von der ICF anerkannten Sprachen wiederholt werden. Er vergewissert sich, dass die Startausrüstung funktioniert. Er kommuniziert mit dem Wettkampfkomitee und, nachdem er von dort das Zeichen bekommen hat, dass alles bereit ist, beordert er die Wettkampfteilnehmer auf ihre Startplätze und führt den Start gemäß den Wettkampfbestimmungen durch. Es liegt in der Verantwortung des Starters, sich davon zu überzeugen, dass die Bedingungen am Start frei von jeglichen Behinderungen sind.

10.4.7 Der Vorstarter bringt die Boote unverzüglich an die Startlinie. Wenn ein automatisches Startsystem benutzt wird, werden die Vorstarter in zwei separaten Booten hinter der Startlinie positioniert. Sie haben ungehinderten Blick auf das Startsystem. Sind alle Boote ausgerichtet und vollständig im Startschuh, zeigt er dem Starter durch Heben einer weißen Flagge die Startbereitschaft an. Sind die Boote nicht im Startschuh, hebt der Vorstarter eine rote Flagge. Gibt es kein automatisches Startsystem, können die Vorstarter auf Pontons auf dem Wasser oder am Ufer neben der Strecke positioniert werden und ihre Aufgabe ist es, die Kleidung der Wettkampfteilnehmer und die Startnummer auf dem Rücken und die Nummer auf dem Boot zu überprüfen. Wenn alle Boote ausgerichtet sind, zeigt er dem Starter durch Heben einer weißen Flagge die Startbereitschaft an. Die zu benutzende Sprache ist Englisch.

10.4.8 Der Streckenschiedsrichter achtet darauf, dass während eines Rennens die Regeln eingehalten werden. Wenn gegen eine Regel verstoßen wird, meldet der Schiedsrichter dem Wettkampfkomitee den Verstoß sofort.

- a) Das Wettkampfkomitee entscheidet, ob einer der betroffenen Wettkampfteilnehmer disqualifiziert wird oder nicht. Wenn der Schiedsrichter eine Regelübertretung zu melden hat, hebt er nach dem Rennen die rote Flagge und macht vor dem Start des nächsten Rennens eine schriftliche Notiz. In einem solchen Fall wird dem Wettkampfkomitee schnell und bevor das Ergebnis des Rennens bekannt gegeben wird, die Entscheidung mitgeteilt.
- b) Falls es keine Regelüberschreitung zu melden gibt, hebt der Schiedsrichter die weiße Flagge.
- c) Bei 1000 Meter-Rennen folgt der Schiedsrichter dem Rennen mit einem Motorboot. Bei 1000 m Meisterschaftsrennen werden die Rennen von zwei Streckenschiedsrichtern begleitet in zwei separaten Booten des Typs Katamaran.
Bei 200m Rennen folgt der Schiedsrichter dem Rennen nicht. Zwei Streckenschiedsrichter in Motorbooten sind vor der Startlinie positioniert. Zwei Streckenschiedsrichter sind hinter der Ziellinie positioniert.
Bei 500m Rennen kann entweder das System für 1000m oder das System für 200 m für die Streckenschiedsrichter zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernommen werden. Der Hauptwettkampfleiter entscheidet über das anzuwendende System, das nach seiner Meinung hinsichtlich der Streckeneigenschaft am besten geeignet ist.
Der Streckenschiedsrichter kann das Rennen auch vom Zielturm aus verfolgen und beurteilen, den Anweisungen des Hauptwettkampfleiters folgend.
- d) Während des Rennens soll er völlig unbehindert sein. Es hat keiner außer dem Schiedsrichter und dem Fahrer zu dem für den Schiedsrichter reservierten Boot Zutritt.
- e) Für Langstreckenrennen mit vielen Wettkampfteilnehmern werden mehr als ein Schiedsrichter ernannt. Einer der Schiedsrichter soll, wenn möglich, der Spitzengruppe des Rennens folgen, ohne jedoch dabei die anderen Wettkampfteilnehmer zu behindern.
- f) Im Fall von Behinderung muss der Schiedsrichter das Rennen stoppen, in dem er an allen Booten des Rennens vorbeifährt und die rote Flagge zeigt oder ein akustisches Signal benutzt, bis alle Boote das Paddeln eingestellt haben. Danach fahren alle Boote zum Start

zurück. Der Streckenschiedsrichter berichtet dem Wettkampfkomitee sofort von dem Verstoß.

10.4.9 Die Wendenschiedsrichter

Wenn ein Rennen über eine Strecke mit einem oder mehreren Wendepunkten geht, müssen an jedem Wendepunkt mindestens ein Schiedsrichter und ein Protokollant platziert sein, von wo aus sie die beste Einsicht auf die Wende haben.

- a) Der Wendenschiedsrichter beobachtet, ob die Wettkampfteilnehmer gemäß den Regeln wenden. Der Protokollant fertigt eine Liste von allen Wettkampfteilnehmern an, die den Wendepunkt passieren.
- b) Sofort nach dem Rennen berichtet der Wendenschiedsrichter dem Wettkampfkomitee, wer gewendet hat und ob es Regelverstöße gegeben hat.

10.4.10 Die Zielrichter entscheiden über die Reihenfolge, in der die Wettkampfteilnehmer die Ziellinie überquert haben. Bei Weltmeisterschaften wird über die Reihenfolge der an der Ziellinie ankommenden Boote mit einem Zielfoto-System entschieden.

Die Position der Wettkampfteilnehmer im Boot wird mit Videokamera zum Zeitpunkt des Erreichens der Ziellinie festgehalten. Der Hauptzielrichter entscheidet mit Hilfe der Aufzeichnung, ob der Wettkampfteilnehmer bei der Ankunft in seinem Boot war oder nicht und berichtet dies dem Wettkampfkomitee.

Wenn kein Zielfoto-System vorhanden ist, entscheiden die Zielrichter über die Reihenfolge, in der die Wettkampfteilnehmer die Ziellinie überquert haben. Die Zielrichter werden an Positionen platziert, von denen sie alle Bahnen an der Ziellinie deutlich sehen können.

Wenn die Zielrichter bezüglich der Platzierung von zwei oder mehr Wettkampfteilnehmern unterschiedlicher Meinung sind, entscheidet die einfache Mehrheit die Streitigkeit, sollte kein Zielfoto vorhanden sein. Im Falle einer Stimmengleichheit, ist die Stimme des Hauptkampfrichters entscheidend.

Gibt es kein Zielfoto, sind die Zielrichter verantwortlich für die Erfassung der Zeiten. Dies erfolgt mit Hilfe von Stoppuhren oder geeigneter elektronischer Ausrüstung.

Es liegt in der Verantwortung des Hauptzielrichters sicherzustellen, dass die Zeitnahmeausrüstung korrekt funktioniert. Der Hauptzielrichter verteilt die Arbeit unter den Zielrichtern.

Am Ende eines jeden Rennens vergleicht er die offiziellen Zeiten mit den anderen Zielrichtern und informiert den Hauptzielrichter darüber.

Jedes Rennen wird von mindestens zwei Uhren gestoppt. Wenn die Uhren nicht die gleiche Zeit anzeigen, wird die längste (schlechteste) Zeit als korrekt betrachtet. Die Stoppuhren werden gestartet, wenn das elektronische oder optische Signal vom Start empfangen wird. Wenn ein Zielfoto benutzt wird, wird das Ergebnis, das vom Zielrichter festgestellt wird, damit verglichen, wobei das Zielfoto entscheidend ist. Videofilme sind kein Ersatz für das Zielfoto.

10.4.11 Der Sprecher sagt auf Anweisung des Wettkampfmanagers den Start eines jeden Rennens, die Startreihenfolge und die Position der Wettkampfteilnehmer beim Rennen an. Nach Beendigung des Rennens gibt er die Ergebnisse bekannt.

10.4.12 Der Pressewart muss die Vertreter der Presse, des Rundfunks und des Fernsehens mit allen notwendigen Informationen über das Rennen und das Fortschreiten des Rennens versorgen. Deshalb darf er von verschiedenen Funktionären Informationen erbitten, die ihm so schnell wie möglich Kopien der offiziellen Ergebnisse zur Verfügung stellen müssen.

10.4.13 Die Funktionäre sind verpflichtet, ihre Aufgaben gemäß den ICF Regeln auszuführen.

Alle Kampfrichter sind verpflichtet zu prüfen, ob alle für die Ausführung ihrer Aufgaben notwendigen Hilfsmittel und Ausrüstungen sichergestellt sind. Im Fall der Aufdeckung eines Mangels, wird dieser dem Hauptwettkampfleiter oder Wettkampfmanager berichtet.

Nicht autorisierte Personen dürfen keinen Funktionärsbereich betreten, es sei denn, das Wettkampfkomitee oder die Jury sendet nach Funktionären oder Obleuten, um Probleme zu lösen.

10.4.14 Bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften müssen alle Funktionäre anerkannte internationale Kanusprintfunktionäre mit gültiger Kanusprintlizenz sein.

11 Internationale Wettkampffunktionäre (GR)

Verfahren zur Erlangung der Qualifikation zum ICF Kanusprintfunktionär

11.1 Prüfung:

1. Organisation der Prüfung

- Die Funktionärsprüfung wird bei allen Weltmeisterschaften organisiert, falls ausreichend Interesse besteht.
- Im Falle von Prüfungen außerhalb von Weltmeisterschaften sind nur kontinentale oder nationale Verbände berechtigt, sich um die Durchführung von Prüfungen zu bewerben. Dies wird zusammen mit der Bewerbung um den Wettkampfkalender unter Verwendung eines Formulars, das von der ICF erstellt und auf der ICF Website veröffentlicht wird, vorgenommen.
Bewerbungsfristen sind die gleichen wie für den internationalen Wettkampfkalender. Der Prüfungskalender wird zur gleichen Zeit veröffentlicht wie der internationale Wettkampfkalender.

2. Kandidaten für Prüfungen

Nur nationale Verbände sind berechtigt, mindestens 30 Tage vor der Prüfung Kandidaten für Prüfungen zu nominieren.
Die Bewerbungen müssen auf einem speziellen Formular, das von der ICF erstellt und auf der ICF Website veröffentlicht wird, an die ICF Geschäftsstelle eingesandt werden. Die ICF Geschäftsstelle errichtet eine Datenbank und leitet die Liste der Namen an den Komiteevorsitzenden weiter.

3. Prüfungsverfahren

Ein Unterkomitee, bestehend aus zwei Mitgliedern, das vom Vorsitzenden des ICF Technischen Komitees ernannt wird, wird die Prüfung durchführen.
Für Funktionäre, die Funktionäre für ICF Wettkämpfe werden wollen, wird die Prüfung in englischer Sprache vorgenommen und basiert auf der Kenntnis der ICF Statuten, den ICF Bestimmungen und praktischer Erfahrung.
Wenn jemand die Prüfung in einer der anderen offiziellen Sprachen ablegen möchte, kann er nicht als Funktionär bei ICF Wettkämpfen eingesetzt werden.

4. Funktionärsausweise

Nach Ablegen der Prüfung erstellt der jeweilige Vorsitzende den ICF Funktionärsprüfungsbericht und sendet ihn an die ICF Geschäftsstelle, wo die Funktionärsausweise derjenigen, die die Prüfung bestanden haben, ausgestellt und an die nationalen Verbände versandt wird.

5. Gültigkeit und Erneuerung

Die Gültigkeit und die Erneuerung unterliegen den Kriterien des technischen Vorsitzenden.

11.2 Finanzielle Verantwortlichkeit

Nationale Verbände sind finanziell für ihre Funktionäre verantwortlich (vor und nach der Prüfung). Für jeden Kandidaten, der sich um die Prüfung bewirbt, werden von dem nationalen Verband 20 € erhoben. Eine Gesamtrechnung für das laufende Jahr wird im Zeitraum zwischen dem 30. Oktober und dem 30. November an den nationalen Verband versandt.

Wenn ein nationaler Verband sich um eine Prüfung außerhalb von Weltmeisterschaften bewirbt, trägt der betroffene Verband die Kosten der Prüfungsorganisation einschließlich der Verpflegungs- und Reisekosten der Prüfer.

11.3 Nominierung und Ernennung von Funktionären für ICF-Wettkämpfe

Nur nationale Verbände sind berechtigt, Funktionäre für ICF-Wettkämpfe zu nominieren. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der 1. Januar im Jahr des Wettkampfes. Die Nominierungen werden dem jeweiligen technischen Komiteevorsitzenden (mit Kopie an die ICF Geschäftsstelle) eingereicht. Der Vorsitzende wird der Wettkampfkommision bis zum 1. März eine Liste der Funktionäre zur Genehmigung vorlegen.

12 Einladungen (Ausschreibungen) (GR)

- 12.1 Eine Einladung zu einem internationalen Wettkampf soll folgende Informationen beinhalten:
- a) Datum und Ort des Wettkampfes
 - b) Lage und Plan der Regattastrecke(n)
 - c) Bootsklassen und Distanzen der Rennen
 - d) Rennfolge und Startzeiten
 - e) Ob die Rennen auf stehendem oder fließendem Gewässer, stromaufwärts oder stromabwärts stattfinden, und minimale Wassertiefe
 - f) Adresse, an die die Meldungen geschickt werden müssen
 - g) Meldeschluss. Dieser Termin soll nicht früher als 14 Tage vor Wettkampfbeginn sein.
 - h) Teilnahmebedingungen
- 12.2 So weit wie möglich soll die Startreihenfolge mit den ausführlichen Zeitplänen für Junioren- und Senioren-Weltmeisterschaften übereinstimmen.
- 12.3 Eine Einladung wird zwei Monate vor dem Wettkampf verschickt.

13 Meldungen (GR)

- 13.1 Meldungen für einen internationalen Wettkampf können nur durch den nationalen Verband gemäß den Bestimmungen, die in der Einladung vorgegeben sind, vorgenommen werden.
- 13.2 Eine Meldung soll jedoch immer folgende Punkte beinhalten:
- a) Name des Vereins oder des Verbandes, dem die Wettkampfteilnehmer angehören
 - b) Bootsklassen und Distanzen der Rennen, in denen die Mannschaft teilnehmen möchte.
 - c) Vor- und Zuname jedes Wettkampfteilnehmers zusammen mit Geburtsjahr und Staatsangehörigkeit. Auf den Meldebögen für Juniorenmeisterschaften muss, zusätzlich zum Vor- und Nachnamen, Nationalität und Geschlecht auch das Geburtsdatum und der Geburtsort und der Name ihres/seines Vereins angegeben werden und vor dem ersten Rennen muss sie/er oder der Obmann den schriftlichen Nachweis mit Hilfe eines Passes, eines Personalausweises oder eines ähnlichen Dokumentes mit Foto hinsichtlich des Alters des Wettkampfteilnehmers erbringen.
 - d) Gleiche Details gelten für die Ersatzfahrer, falls vorhanden.
 - e) Zusätzlich zu den nominierten Besatzungen, ist es den teilnehmenden Verbänden erlaubt, eine unbegrenzte Anzahl von Ersatzfahrern für jedes Rennen zu melden.
 - f) Alle Meldungen müssen schriftlich erfolgen (Brief, Fax, Email, Telegramm, etc.) Wenn mündlich kommuniziert wird, muss dies ebenfalls schriftlich bis zur angegebenen Frist bestätigt werden (Mitternacht am Tage des Meldeschlusses). Bei etwaigen widersprüchlichen Informationen hat die Mitteilung durch einen Brief und/oder Unterschrift Vorrang.
 - g) Verspätete Meldungen können nicht angenommen werden.
 - h) Bei der Meldung müssen die Verbände die Farben der Kleidung, die von den Wettkampfteilnehmern getragen wird, angeben und diese Farben dürfen während des Wettkampfs nicht verändert werden.

14. Vorläufe und Endläufe (TR)

- 14.1 Es müssen mindestens drei Kajaks oder Canadier gemeldet sein, damit ein Rennen stattfinden kann. Gibt es für ein Rennen bis einschließlich 1000 Meter so viele Meldungen, dass Vorläufe notwendig sind, darf die Anzahl der Kajaks oder Canadier in jedem Vorlauf und im Endlauf neun (9) nicht überschreiten.
- 14.2 Die Startverlosung bestimmt die Verteilung der Wettkampfteilnehmer auf die Vorläufe.
- 14.3 Acht oder neun Kajaks oder Canadier dürfen an einem Endlauf teilnehmen. Wenn für das gesamte Rennen mehr Boote gemeldet sind, gelten folgende Regeln:

SYSTEM FÜR:

bei 10 bis 18 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Plan „A“
bei 19 bis 27 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Pläne „B/1“ und „B/2“
bei 28 bis 36 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Pläne „C/1“ und „C/2“
bei 37 bis 45 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Pläne „D/1“ und „D/2“
bei 46 bis 54 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Pläne „E/1“ und „E/2“
bei 55 bis 63 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Pläne „F/1“ und „F/2“
bei 64 bis 72 Wettkampfteilnehmern (Mannschaften) siehe Pläne „G/1“ und „G/2“

- 14.3.1 Ein B-Endlauf findet nur statt, wenn mehr als 18 Boote an diesem bestimmten Wettkampf teilnehmen und ein C-Endlauf findet nur statt, wenn mehr als 36 Boote in diesem bestimmten Wettkampf teilnehmen.
- 14.4 Bei der Verlosung soll die Differenz der Zahl der Wettkampfteilnehmer in den Vor- und Zwischenläufen des Rennens nicht höher als 1 sein. Wenn nicht alle Vorläufe die gleiche Zahl an Wettkampfteilnehmern haben, finden die Läufe mit der größeren Anzahl an Wettkampfteilnehmern zuerst statt.
- 14.5 Es darf keine Mannschaft im Endlauf starten, die nicht an dem ihr zugewiesenen Vorlauf teilnimmt.
- 14.6 Die Mannschaftszusammensetzung eines Bootes, das sich für den Zwischenlauf oder den Endlauf qualifiziert hat, darf nicht verändert werden. Vorläufe und der Endlauf müssen auf derselben Strecke gefahren werden.
- 14.7 Bei Rennen über mehr als 1000 Meter finden keine Vorläufe statt und alle teilnehmenden Boote starten gleichzeitig.
- 14.8 Sollte durch die Breite der Strecke kein gleichzeitiger Start möglich sein, sind Starts in regelmäßigen Abständen erlaubt.

15. Annahme der Meldungen und Programm (TR)

- 15.1 Meldungen müssen innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt beantwortet werden.
- 15.2 Das Organisationskomitee wird die Meldungen gemäß den Teilnahmebedingungen annehmen. Deshalb kann das Organisationskomitee Meldungen von Teilnehmern ablehnen oder streichen, die nicht den Teilnahmebedingungen entsprechen.
- 15.3 Spätestens 24 Stunden vor dem ersten Rennen soll das endgültige Programm an der Regattastrecke erhältlich sein, in dem Namen, Staatsangehörigkeit sowie die Ergebnisse der Startverlosung aufgeführt werden.

15.4 Obmann

Die Obleute vertreten ihre Mannschaft und stehen von Anfang bis Ende des Wettkampfs in ständigem Kontakt zum Hauptwettkampfleiter und den Organisatoren, sie können jedoch deren Arbeit nicht stören.

Die Obleute legen alle Änderungen oder ihre Kommentare in Bezug auf den Wettkampf 30 Minuten vor dem Beginn der Obleutebesprechung schriftlich vor. Bei Bedarf arrangiert der Obmann die Einreichung des Protests oder Einspruchs in der festgelegten Form.

- 15.4.1 Obleutebesprechung: Mindestens 12 Stunden vor dem ersten Wettkampf muss eine Obleutebesprechung stattfinden. In dieser Besprechung sollten die Namen der Obleute bekannt gegeben werden. Die Organisatoren beschreiben den Regattakurs und alle anderen Anordnungen, die für die Dauer der Wettkämpfe verbindlich sind. Der Hauptwettkampfleiter beschreibt das Wettkampfprogramm und fragt nach Änderungen bei den Meldungen.

16 Ummeldungen und Streichungen (TR)

- 16.1 Jeder Wettkampfteilnehmer, der in der endgültigen Meldeliste seines Landes aufgeführt ist, kann jeden anderen Wettkampfteilnehmer in jedem anderen Rennen (Kajak Herren, Kajak Damen, Canadier Herren) ersetzen. Informationen über Änderungen der Meldungen müssen dem Hauptwettkampfleiter mindestens eine Stunde vor dem ersten Rennen des Morgens oder des Nachmittags schriftlich mitgeteilt werden.
- 16.2 Die Streichung einer Meldung ist endgültig und eine erneute Meldung der gleichen Besatzung ist nicht zulässig.

17 Änderungen der Rennfolge (TR)

- 17.1 Die Reihenfolge der Rennen, die in der Ausschreibung angegeben ist, und die Zeitabstände zwischen den Rennen, wie sie im Programm abgebildet sind, sind für die Organisatoren verbindlich. Änderungen können nur vorgenommen werden, wenn die betroffenen Obleute oder die nationalen Vertreter ihre Zustimmung geben.

18. Strecken (1000m – 500 m – 200 m) (TR)

- 18.1 Die Standard ICF Strecke für internationale, kontinentale Meisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympische Qualifikationen und für Olympische Spiele soll faire und gleiche Rennbedingungen für neun Mannschaften, die in separaten, parallelen Bahnen über die Distanzen fahren, bieten. Für Olympische Spiele, Olympische Qualifikation, Weltmeisterschaften und Weltcups muss die Standardstrecke mit technischen Einrichtungen und Ausrüstung wie im „ICF Handbuch für Kanumeisterschaften“ definiert, bereitgestellt werden.
- 18.2 Um als Meisterschaftsstrecke eingestuft zu werden, muss der Bewerber dem Vorsitzenden des Kanusprintkomitees alle Einzelheiten der betreffenden Strecke schriftlich einreichen und die Strecke muss auf Kosten des entsprechenden Verbandes inspiziert und von einem vom Kanusprintkomitee ernannten Experten genehmigt werden. Das ICF Board of Directors kann Sonderanforderungen für Weltmeisterschaften, Olympische Spiele, Olympische Qualifikationen, regionale Spiele oder Weltcups festlegen. Das ICF Board of Directors (oder das Kanusprintkomitee) kann, wo erforderlich, Ausnahmen dieser Regeln für Wettkämpfe in Multi-Sport-Wettkämpfen oder anderen Meisterschaften genehmigen.

Layout

- 18.3 Mindestens fünf Stunden vor dem Beginn der Rennen soll die Strecke ausgemessen und durch deutlich sichtbare Flaggen, die auf Bojen befestigt sind, markiert sein. Die Länge der Strecke und alle Zwischendistanzen werden von einem unabhängigen qualifizierten Beobachter vermessen und dem Organisationskomitee soll ein zertifizierter Plan vorliegen. Dieser Plan soll zur Inspektion durch den Hauptwettkampfleiter jederzeit verfügbar sein.
- 18.4 Sowohl Start- als auch Ziellinie werden mit roten Flaggen an den Stellen gekennzeichnet, wo die Linien die äußersten Grenzen kreuzen. Die Start- und Ziellinie verlaufen rechtwinklig zur Strecke.
- 18.5 Die Strecke besteht aus neun Bahnen.
Jede Bahn muss mindestens 9 Meter breit, gerade und ohne Hindernisse sein.
Die Wassertiefe auf der gesamten Strecke beträgt mindestens 2 Meter.
Die Bahnen werden mit Bojen oder anderen Schwimmkörpern markiert. Der Abstand zwischen den Bojen oder Schwimmkörpern kann nicht größer als 25 m sein.
Die letzten Bojen müssen von 1 bis 9 nummeriert sein. Die Nummerierung erfolgt von links nach rechts und zwar so, dass die Nummern auf der Boje deutlich vom Zielturm aus zu sehen sind. Die nummerierte Boje soll auf der rechten Seite des Wettkampfteilnehmers sein, wenn er sie passiert, und auch für ihn deutlich sichtbar sein. Die Bojen sollen nicht näher als einen Meter und nicht weiter als zwei Meter von der Ziellinie entfernt befestigt sein.
- 18.6 Bei Fernsehübertragung eines Wettkampfes kann die Bahnnummerierung in entgegengesetzter Richtung erfolgen – von rechts nach links – so dass die Liste der Wettkampfteilnehmer und deren Bahnen auf dem Bildschirm dem Erscheinungsbild des übertragenen Rennens entsprechen.
- 18.7 Alle Strecken, die nicht standardgemäß sind, können auch verschiedene Parameter haben, z. B. Streckenbreite, Wassertiefe, Anzahl der Bojen. Die Strecke kann auch auf Flusswasser liegen oder muss nicht zwingend gerade verlaufen.
- 18.8 Vorläufe und Endläufe werden auf der gleichen Wasserstrecke ausgetragen.

Strecken (länger als 1000 m)

- 18.9 Für Rennen, die länger als 1000 Meter sind, sind Wendepunkte erlaubt.
Der Radius jeder Wende beträgt mindestens 31,5 Meter (Wende bei einer Breite von sieben Bahnen)
- 18.10 Die Wendepunkte sind mit mindestens sechs Flaggen zu markieren. Die Flaggen sind diagonal geteilt, eine Hälfte rot, die andere Hälfte gelb.
- a) Sowohl der Start als auch das Ziel liegen vor dem Zielturm.
 - b) Die roten Flaggen auf der Ziellinie werden soweit wie möglich seitlich angebracht, um somit die breit möglichste Ziellinie zu erhalten.
 - c) Alle Startpontons müssen entfernt werden.

19. Boots- und Teilnehmernummern (TR)

- 19.1. Jedes Kajak und jeder Canadier trägt ein vertikales Schild aus nicht transparentem Material. Auf diesem Schild stehen schwarze Zahlen auf weißem Hintergrund, die die Bahnnummer anzeigen. Die Zahlen auf dem Schild müssen 15 cm hoch und 25 mm dick sein.
- 19.2. Die Schilder werden auf der Mittellinie des Hecks angebracht.

19.2.1. Das Schild ist 18 x 20 cm groß.

19.2.2. Die Teilnehmernummern, die von dem organisierenden nationalen Verband ausgegeben werden, werden auf dem Rücken der Wettkampfteilnehmer und, wenn erforderlich, auf der Brust des Wettkampfteilnehmers angebracht – wie es von dem organisierenden Verband gefordert wird. Der Titel oder der Name des Hauptsponsors kann mit der persönlichen Nummer auf der Brustseite dargestellt werden.

20. Anweisungen für Wettkampfteilnehmer (TR)

20.1 Jeder Obmann erhält spätestens fünf Stunden vor Regattabeginn gedruckte oder geschriebene Anweisungen, die folgende Informationen beinhalten:

- a) Detaillierte Informationen über die Strecke und ihre Markierungen
- b) Startzeiten
- c) Startlinie
- d) Ziellinie
- e) Startnummer des Wettkampfteilnehmers
- f) Art der Bootskontrolle
- g) Zeit und Ort der Medaillenzeremonie

21. Antriebsmittel (GR)

21.1 Kajaks werden ausschließlich mit Doppelpaddeln bewegt.

21.2 Canadier werden ausschließlich mit Stechpaddeln bewegt.

21.3 Die Paddel dürfen in keiner Weise am Boot befestigt sein.

22. Der Start (TR)

22.1. Die Wettkampfteilnehmer sollen sich mindestens fünf Minuten vor der festgelegten Startzeit ihres Rennens, im Startbereich auf dem Wasser aufhalten. Der Startbereich ist der Bereich auf dem Wasser im Umkreis von 100 m vor der Startlinie.

Zwei Minuten vor der festgelegten Startzeit sollen sich die Wettkampfteilnehmer in die im Programm festgelegte Bahn begeben.

22.2. Die Wettkampfteilnehmer sind rechtzeitig im Startbereich, um eine zufriedenstellende Vorbereitung des Starts zu ermöglichen.

22.3. Der Start erfolgt ohne Hinweis auf die fehlenden Wettkampfteilnehmer.

22.4 Wenn der Wettkampfteilnehmer nicht startet und keine triftigen, vom Wettkampfkomitee genehmigten Gründe hat, wird er für die gesamte Regatta disqualifiziert. Ein Wettkampfteilnehmer, der zu spät am Start ankommt, wird als freiwillige Streichung betrachtet und nach dieser Regel disqualifiziert.

22.5 Wenn der Starter es anzeigt, nimmt der Wettkampfteilnehmer die vorgesehene Startposition ein, so dass sich der Bug des Bootes auf der Startlinie befindet. Im Falle eines automatischen Startsystems platziert sich der Wettkampfteilnehmer so, dass der Bug des Bootes auf der Startlinie ist und damit in der Startvorrichtung.

22.6 Ist der Starter mit der Ausrichtung nicht zufrieden, ruft er „STOP“ und übergibt die Boote an den Vorstarter zur neuen Ausrichtung.

- 22.7 Nach dem Befehl „START WITHIN TEN SECONDS“ ist das Startsignal ein lauter Ton (oder Schuss). Zwischen dem Befehl „START WITHIN TEN SECONDS“ und dem Startsignal darf der Wettkampfteilnehmer nicht paddeln. In dieser Zeit wird das Vorwärtspaddeln vor dem Startsignal als Fehlstart betrachtet. Das auf der Startlinie platzierte Boot darf sich vor dem Start nicht bewegen. Wettkampfteilnehmer dürfen nur auf das Startsignal reagieren und es ist verboten, dem vorzugreifen. Die Wettkampfteilnehmer können nur nach dem Hören des Startsignals paddeln.
- 22.8 Im Falle eines Fehlstarts muss der Starter sofort ein lautes Tonsignal abgeben. Wenn die Wettkampfteilnehmer das Signal hören, müssen sie sofort das Paddeln einstellen und den Anweisungen des Starters für einen Neustart folgen. Vor dem Neustart muss der Starter die Mannschaft/en identifizieren, die den Fehlstart verursacht haben und sie warnen. Wenn durch denselben/dieselben Wettkampfteilnehmer zwei Fehlstarts verursacht werden, wird das Boot für das Rennen disqualifiziert und muss umgehend den Startbereich und die Strecke verlassen.
- 22.9 Der Starter kann im Falle von unvorhergesehenen Umständen die Wettkampfteilnehmer auch zu einem Neustart aufrufen – z. B. bei einer Störung der Startausrüstung. In diesem Fall muss das gleiche laute Tonsignal gegeben werden. Wenn eine Störung der Startausrüstung durch ein Boot, das einen Fehlstart hervorgerufen hat, verursacht wurde (wie in 22.8.), muss die Mannschaft verwarnet werden, (wie in 22.9), auch wenn das Boot die Startlinie nicht überquert hat. Wenn die Störung nicht durch einen Wettkampfteilnehmer, der einen Fehlstart hervorgerufen hat, verursacht wurde, wird keine Strafe verhängt.
- 22.10 Der Starter startet das Rennen, wenn er sich überzeugt hat, dass alles ordnungsgemäß ist. Er wird einen schriftlichen Bericht über jeden Fehlstart schreiben und ihn an den Hauptwettkampfleiter weitergeben.
- 22.11 Bei Langstreckenrennen erklärt der Starter „START WITHIN ONE MINUTE“. Wenn alles zu seiner Zufriedenheit ist, gibt er das Startsignal durch einen Schuss oder einen kurzen lauten Ton. Der Starter startet das Rennen, wenn er sich überzeugt hat, dass alles ordnungsgemäß ist. Er wird einen schriftlichen Bericht über jeden Fehlstart schreiben und an den Hauptwettkampfleiter weitergeben.

23 Paddeln auf der Strecke (TR)

- 23.1 Bei Rennen bis zu 1000 m muss der Wettkampfteilnehmer das gesamte Boot vom Start bis zum Ziel der Strecke in der Mitte seiner Bahn mit einer Breite von 4 Metern halten. Bei Abweichung muss das Boot sofort zurück in den Mittelbereich der Bahn. Kein Boot darf näher als 5 Meter in jede Richtung an das Boot eines anderen Wettkampfteilnehmers herankommen – das heißt Dollbord zu Dollbord oder Bug zu Heck.
- 23.2 Verlässt ein Boot die Mitte der Bahn und kehrt nicht in die Mitte zurück, kann das Boot für das Rennen disqualifiziert werden.
- 23.3 Ein Boot, das seine zugewiesene Bahn verlässt, muss für das Rennen disqualifiziert werden.
- 23.4 Wenn ein Rennen für ungültig erklärt wird, darf die Zusammensetzung der Mannschaft für einen Neustart nicht verändert werden.
- 23.5 Wenn ein Boot kentert, ist der Wettkampfteilnehmer oder die Mannschaft vom Rennen ausgeschlossen.
- 23.6 Der Schiedsrichter darf ein einwandfrei gestartetes Rennen unterbrechen, wenn unvorhergesehene Hindernisse auftreten. Diese Unterbrechung wird der Streckenschiedsrichter durch eine

rote Fahne und ein akustisches Signal anzeigen. Die Wettkampfteilnehmer müssen sofort das Paddeln einstellen und weitere Anweisungen abwarten.

- 23.7 Wenn ein Paddel zerbricht, darf dem Wettkampfteilnehmer von einem Helfer kein neues Paddel gegeben werden.

24 Schrittmacherdienst und Sogfahren (TR)

- 24.1 Es ist verboten, Schrittmacherdienste oder Unterstützung von Booten, die nicht an dem Rennen teilnehmen, oder Hilfe durch andere Mittel anzunehmen.
- 24.2 Wird ein Rennen gefahren, dürfen Mannschaften, die nicht an diesem Rennen teilnehmen, auf keinen Fall auf der gesamten Strecke oder auf einem Teil der Strecke, auch außerhalb der Markierungsbojen, mitfahren.

25. Wettkämpfe auf Langstrecken (TR)

- 25.1 Rennen über mehr als 1000 Meter
Bei Rennen, die länger als 1000 Meter sind, dürfen die Wettkampfteilnehmer von ihrer Bahn abweichen, vorausgesetzt sie behindern keinen anderen Wettkampfteilnehmer.
- 25.2 Wird ein Rennen auf einer Strecke mit Wendepunkten gefahren, sollen diese an der Backbordseite passiert werden (gegen den Uhrzeigersinn).
- 25.3 Ein Wettkampfteilnehmer wird nicht für das Berühren einer Wendenboje disqualifiziert, es sei denn die Wendenrichter sind der Meinung, dass er sich dadurch einen Vorteil verschafft hat. Bei der Wende soll das Boot so nah wie möglich dem Streckenverlauf folgen, wie er durch die Bojen an den Wendepunkten markiert ist.
- 25.4 Beim Kentern wird der Wettkampfteilnehmer oder die Mannschaft vom Rennen ausgeschlossen, wenn er/sie nicht in der Lage ist/sind, ohne fremde Hilfe in das Boot zu gelangen.
- 25.5 Alle Wettkampfteilnehmer, die für eine Kollision verantwortlich sind oder das Kanu oder Kajak oder Paddel eines anderen Wettkampfteilnehmers beschädigen, können disqualifiziert und zur Zahlung des Schadens herangezogen werden.

26. Das Ziel (TR)

- 26.1 Das Boot hat das Rennen beendet, wenn der Bug die Ziellinie überquert hat. Dabei muss die Besatzung des Bootes vollzählig im Boot sein. Die Ziellinienrichter legen das Ergebnis des Wettkampfs basierend auf der Reihenfolge der entsprechend den Regeln ankommenden Boote fest.
- 26.2 Falls in einem Endlauf zwei oder mehr Boote zur gleichen Zeit die Ziellinie erreichen, wird ihnen dieselbe Platzierung zugesprochen. Im Falle eines „toten Rennens“ im Vorlauf um jede Platzierung, die ein Weiterkommen in die nächste Runde bestimmt, werden folgende Regeln angewandt:
- a) Wenn in der nächsten Runde des Wettkampfes ausreichend Bahnen zur Verfügung stehen, entscheidet die Startverlosung, in welches Rennen diese Boote aufrücken sollen. Wenn möglich, soll auch Bahn 10 oder 0 benutzt werden.

- b) Wenn nicht genug Bahnen zur Verfügung stehen, wird ein Wiederholungslauf der betreffenden Boote nach dem letzten Rennen des Tages- oder des Halbtagesprogramms angesetzt.
- c) Im Falle eines unentschiedenen Wiederholungslaufes entscheidet das Los über den Ausgang des Rennens.

26.3 Wenn das Zielfoto die gleichzeitige Ankunft zweier Boote am Ziel bestätigt, wird die sich daraus ergebende Platzierung nach dem besten erreichten Platz festgelegt. Darum können zwei oder mehr als Erster, Zweiter, Dritter etc. eingetragen werden.

27. Aufgaben der Wettkampfteilnehmer nach dem Rennen (TR)

- 27.1. Der Wettkampfteilnehmer muss nach dem Ende des Rennens die Strecke verlassen und kann nicht das nachfolgende Rennen stören.
- 27.2. Die Mannschaften, die vom Wettkampfkomitee zur Bootskontrolle ausgewählt werden, müssen sofort Kontakt zu dem Ort aufnehmen, der für die Bootskontrolle nach dem Rennen zugewiesen wurde.
- 27.3. Wenn ein Wettkampfteilnehmer für die Dopingkontrolle ausgewählt wird, muss er den Verpflichtungen, die in den ICF und WADA Dopingregeln festgelegt sind, folgen.
- 27.4. Vor der Siegerehrung müssen die besten drei Mannschaften des Endlaufes am angegebenen Ort und zur angegebenen Zeit anwesend sein.
- 27.5. Bei Weltmeisterschaften, Weltcups und Olympischen Spielen müssen die Wettkampfteilnehmer bei der Siegerehrung die Kleidung und Schuhe ihres nationalen Verbandes tragen.

28. Disqualifizierungen (GR)

- 28.1. Jeder Wettkampfteilnehmer, der versucht, ein Rennen mit unlauteren Mitteln zu gewinnen, gegen die Rennsportbestimmungen verstößt oder das achtbare Wesen der Rennsportbestimmungen missachtet, wird für die Dauer des betreffenden Rennens disqualifiziert.
- 28.2. Fährt ein Wettkampfteilnehmer ein Rennen in einem Kajak oder einem Canadier, das/der bei der Überprüfung nicht den ICF - Klassifizierungen entspricht, wird der Wettkampfteilnehmer für das betreffende Rennen disqualifiziert.
- 28.3. Während eines Rennens ist es verboten, fremde Hilfe anzunehmen.
- 28.4. Eine Mannschaft darf während des Rennens nicht entlang oder neben der Strecke durch andere Boote begleitet werden.
- 28.5. Eine Mannschaft darf auch durch von außen in die Strecke geworfene Gegenstände keine Hilfe erhalten. Alle oben genannten Zuwiderhandlungen haben eine Disqualifizierung des betreffenden Wettkampfteilnehmers zur Folge.
- 28.6. Jede Disqualifizierung durch das Wettkampfkomitee muss sofort schriftlich unter Angabe der Gründe bestätigt werden. Der Obmann muss den Empfang einer Kopie mit der genauen Zeit bestätigen. Diese Zeit stellt den Beginn der Protestzeit dar.
Wird die Kopie der Bestätigung nicht an den Obmann ausgeliefert, führt dies nicht zur Ungültigkeit der Disqualifizierung.

- 28.7. Das Wettkampfkomitee darf jeden Wettkampfteilnehmer oder Funktionär bestrafen, dessen Verhalten für die gute Ordnung und die Durchführung des Wettkampfs schädlich ist. Bei wiederholter Verfehlung durch den Zuwiderhandelnden darf das Wettkampfkomitee ihn/sie für diesen Wettkampf disqualifizieren.

29. Protest (GR)

- 29.1 Ein Protest gegen das Recht einer Mannschaft, an einem Rennen teilzunehmen, ist spätestens eine Stunde vor dem Start des ersten Rennens des Wettkampfs bei einem Mitglied des Wettkampfkomitees einzureichen. Ein Protest, der später als 30 Tage, gerechnet ab dem Tag, an dem das in Frage kommende Rennen stattfand, eingereicht wurde, ist nur zulässig, wenn die Funktionäre des protestierenden Verbandes beweisen können, dass die Tatsachen, auf die sich der Protest stützt, eine Stunde vor dem Start des ersten Rennens des Wettkampfs nicht bekannt waren.
- 29.2 Ein verspäteter Protest wird an das ICF Board of Directors unter Beifügung der vorgeschriebenen Gebühr (siehe unten) weitergeleitet.
- Ein Protest während eines Wettkampfs muss spätestens 20 Minuten nach der Veröffentlichung der Ergebnisse an das Wettkampfkomitee geleitet sein. (Anm.: offenbar alter Text, siehe 29.3)
- 29.3 Ein Protest, der während eines Wettkampfs eingelegt wird, muss bis spätestens 20 Minuten, nachdem der Obmann über die Entscheidung hinsichtlich seines Wettkampfteilnehmers oder seine Mannschaft informiert wurde und den Erhalt bestätigt hat, an das Wettkampfkomitee gerichtet werden.
- 29.4 Alle Proteste werden schriftlich verfasst und es wird eine Gebühr von 25 Euro beigefügt (oder der Gegenwert in der Währung des Landes, in der das Rennen stattfindet). Wenn dem Protest stattgegeben wird, wird die Gebühr erstattet.
- 29.5 Wird gegen einen Wettkampfteilnehmer oder eine Mannschaft ein Protest eingelegt oder ein Bericht erstellt, wird der Protest bzw. der Bericht dem Obmann des betroffenen Wettkampfteilnehmers / der betroffenen Mannschaft zum Lesen übergeben.

30. Einsprüche (GR)

- 30.1. Die Wettkampfteilnehmer haben das Recht, innerhalb von 30 Tagen, gerechnet ab dem Tag an dem das Rennen stattfand, gegen Entscheidungen des Wettkampfkomitees durch ihre nationalen Verbände bei der ICF Einspruch zu erheben. Der Beschwerde ist eine Gebühr von 25 Euro beizufügen. Die Gebühr wird erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird. Das ICF Board of Directors verkündet die endgültige Entscheidung.

31. Anti-Doping (GR)

- 31.1. Doping – wie im Antidopingcode der Olympischen Bewegung definiert – ist streng verboten. Anti-Dopingkontrollen werden in Übereinstimmung mit den ICF Anti-Dopingkontrollbestimmungen unter der Aufsicht des ICF Medizinischen und Antidoping-Komitees durchgeführt.

32. Ergebnisse und Berichte (TR)

- 32.1 Nach dem Ende der Weltmeisterschaften und aller anderen internationalen Regatten, die in dem ICF-Wettkampfkalender aufgeführt sind, müssen zwei Kopien der Ergebnislisten an die ICF Geschäftsstelle geschickt werden.

IV. Spezielle Regeln für Senioren-Weltmeisterschaften

Wenn es eine Regelung in diesem Kapitel nicht gibt, beachten Sie bitte die Regeln in den vorangegangenen Kapiteln I, II und III.

33. Vereinbarungen (GR)

- 33.1 Weltmeisterschaften können jedes Jahr (mit Ausnahme des Olympischen Jahres) mit der Einwilligung des ICF Board of Directors am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit und gemäß den ICF-Kanusprint-Wettkampfbestimmungen durchgeführt werden. Meisterschaften sind nur für die nationalen Verbände offen, die Mitglied in der ICF sind.
- 33.2 Die Rennen finden an vier (4) aufeinanderfolgenden Tagen statt. Für jedes Rennen ist für jede Nation nur eine Meldung erlaubt.
- 33.3 Ersatzleute können gemeldet werden und an den Rennen gemäß Regeln in Artikel 12, 13.2 und 16.1 teilnehmen.
- 33.4 In jedem olympischen Wettkampf findet eine gültige Weltmeisterschaft nur dann statt, wenn mindestens sechs (6) Verbände aus mindestens drei (3) Kontinenten an dem Wettkampf teilnehmen. Falls während des Wettkampfs einige Verbände ausscheiden oder den Wettkampf nicht beenden, ist dadurch die Gültigkeit der Meisterschaft nicht beeinträchtigt.

Für die nichtolympischen Wettkämpfe:

Eine gültige Weltmeisterschaft findet nur dann statt, wenn mindestens sechs Verbände an jedem Wettkampf UND INSGESAMT mindestens 3 Kontinente am Wettkampf teilnehmen. Falls während des Wettkampfs einige Verbände ausscheiden oder den Wettkampf nicht beenden, ist dadurch die Gültigkeit der Meisterschaft nicht beeinträchtigt.

34. Programm (GR/TR)

- 34.1 Das Programm soll für olympische und nichtolympische Disziplinen unterschiedlich sein. Das Programm für nichtolympische Disziplinen wird bis 2010 jedes Jahr auf der Grundlage von spezifischen Auswertungskriterien, die vom CSPC vorgeschlagen und vom Board of Directors genehmigt werden, neue Disziplinen aufnehmen und andere entfernen.

- 34.1.1 Weltmeisterschaften in den olympischen Disziplinen werden in den folgenden Disziplinen abgehalten:

Herren:

500 m	K1
500 m	K2
500 m	C1
500 m	C2
1000 m	K1
1000 m	K2
1000 m	K4
1000 m	C1
1000 m	C2

Damen:

500 m	K1
500 m	K2
500 m	K4

34.1.2 Weltmeisterschaften in den nichtolympischen Disziplinen werden für die folgenden Rennen durchgeführt:

Für das Jahr 2009:

Herren:

200 m	K1
200 m	K2
200 m	K4
200 m	C1
200 m	C2
200 m	C4
1000 m	C4
	K Staffel
	C Staffel

Damen:

200 m	K1
200 m	K2
200 m	K4
1000 m	K1
1000 m	K2
	K Staffel

Für das Jahr 2010:

Ein K und ein C Rennen der Herren und ein K Rennen der Damen aus dem Programm von 2009 wird gestrichen werden. Für die Streichung werden die Kriterien von 34.1 angewandt. Außerdem werden die folgenden Rennen hinzugefügt:

Herren:

5000 m K1
5000 m C1

Damen:

5000 m K1

34.2 Es wird ein Zeitplan mit unterschiedlichen Blöcken für olympische und nichtolympische Disziplinen erstellt.

34.3 Die Startreihenfolge kann durch das ICF Board of Directors angepasst werden.

35 Einteilungssystem in Vorläufe (TR)

35.1 Die Verlosung für die ersten Rennen in jeder Klasse wird unter der Kontrolle eines ICF Funktionärs und unter der Aufsicht des Präsidenten des organisierenden Verbandes oder seines Vertreters vorgenommen.

Die Einteilung in Vorläufe wird in Übereinstimmung mit den Kanusprint-Wettkampfbestimmungen mit folgenden Zusätzen erfolgen

System mit 9 Endlaufteilnehmern:

- 35.2 Die Einteilung in Vorläufe basiert auf den vorangegangenen Weltmeisterschafts-Endläufen A, B und C. Die ersten 18 oder 27 werden automatisch mit eingeschlossen und die Übrigen werden durch Verlosung den Vorläufen zugeordnet. Wenn Änderungen in der Oberteilbesprechung ergeben, dass die tatsächliche Teilnehmerzahl zu klein für den benutzten Plan ist, wird eine neue Startverlosung mit der tatsächlichen Teilnehmerzahl stattfinden und ein neuer Plan aufgestellt.
- 35.2.1 Gemäß dem betreffenden Plan erreichen die Boote aus jedem Vorlauf die nächste Runde.
- 35.2.2 Aus den Zwischenläufen gelangen die Boote gemäß dem betreffenden Plan in den Endlauf. Die anderen scheiden aus.
- 35.2.3 Das Wettkampfkomitee wird durch Verlosung nach dem letzten Vorlauf eines jeden Rennens über den gültigen alternativen Plan der Zwischenläufe entscheiden.
- 35.2.4 Die Bahnverteilung für Zwischen- und Endläufe ist automatisch durch das Ergebnis des vorangegangenen Rennens festgelegt. Die besten Boote sind in der Mitte. Es werden keine Zwischenläufe durchgeführt, wenn alle teilnehmenden Boote den Endlauf des Wettkampfs erreichen. Die Ergebnisse werden mit Hilfe einer Verlosung festgelegt.
- 35.2.5 Wenn die Zahl der Boote in einem Zwischenlauf geringer als vier (4) ist, werden die Teilnehmer in einem oder zwei Läufen zusammengefasst. Die Ergebnisse werden mit Hilfe einer Verlosung festgelegt.
- 35.3 siehe Artikel 14.3 System der Pläne für das Verhältnis der Wettkampfteilnehmer.

36. Einladungen, Meldungen und Zeitpläne (TR)

- 36.1. Einladungen zu Weltmeisterschaften werden von dem ausrichtenden nationalen Verband herausgegeben. Sie werden gemäß den ICF - Bestimmungen und Vorschriften erstellt. Die Einladungen werden mindestens drei (3) Monate vor dem ersten Tag der Meisterschaften verschickt.
- 36.2 Meldungen zu Weltmeisterschaften können nur durch den nationalen Verband in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in der Einladung erfolgen.
Numerische Meldungen: mindestens 45 Tage vor dem ersten Tag des Wettkampfs
Nominale Meldungen: mindestens 14 Tage vor dem ersten Tag des Wettkampfs
- 36.2.1 Es werden nur Meldungen von Mitgliedern der ICF akzeptiert.
- 36.2.2 Meldungen für alle Weltmeisterschaften erfolgen mit Hilfe des Formulars, das die ICF entworfen hat und bereitstellt und das online für jede Disziplin verfügbar ist. Das Formular für jede Disziplin ist in Übereinstimmung mit dem Komitee der jeweiligen Disziplin entworfen worden.
- 36.3 Die Meldungen enthalten die eindeutige Identifizierungsnummer des Wettkampfteilnehmers gemäß der folgenden Formel:

DIS NOC G ddmmYYYY 01

DIS - Abkürzung der Disziplin (CSP, CSL, CAM, CFR, DRB, CAP, WWC, CSA)

NOC - nationaler olympischer Code

ICF Kanusprintbestimmungen, Version vom 01. Januar 2009

Seite 28 von 58

G - Geschlecht: 1 für männlich, 2 für weiblich
DdmmYYYY - Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)
01 - Anzahl der Athleten, die am gleichen Tag im gleichen Land geboren sind

- 36.3.1 Bei Mannschaftsbooten müssen die Namen der Wettkampfteilnehmer in der Reihenfolge sein, in der sie im Boot fahren. Der erste Name an der Spitze muss der Wettkampfteilnehmer vorne im Boot sein (außer beim Drachenboot).
- 36.4 Alle Meldungen sollen unter Verwendung des online-Systems, das vom technischen Komitee genehmigt und von der Wettkampforganisation bereitgestellt wird, erfolgen. Auf jeden Fall muss das bereitgestellte Meldeformular ausgefüllt und durch das online-System, per Email oder in maschinenschriftlicher Form per Fax gesandt werden (handschriftlich ausgefüllte Formulare werden nicht akzeptiert).
- 36.5 Verspätete Meldungen oder Meldungen, die nicht unter Verwendung des offiziellen Meldeformulars vorgenommen werden, können nicht akzeptiert werden.
- 36.6 Ein Zeitplan, der die Startzeiten für jedes Rennen (Vorläufe und Endläufe) und die Namen der für jedes Rennen gemeldeten Nationen enthält, muss mindestens einen Monat vor Wettkampfbeginn an die teilnehmenden Verbände vorab verschickt werden.
- 36.7 Mindestens drei (3) Tage vor der Meisterschaft muss ein endgültiger Zeitplan mit folgenden Einzelheiten vorliegen:
- a) den Startzeiten für jedes Rennen (sowohl für die Vorläufe als auch für die Endläufe).
 - b) Namen und Staatsangehörigkeit der Wettkampfteilnehmer in jedem Rennen (wenn Vorläufe erforderlich sind, müssen die Namen der Wettkampfteilnehmer in jedem Eröffnungslauf genannt werden)

37. Jury, Wettkampfkomitee und Funktionäre (TR)

- 37.1. Während der Weltmeisterschaften ist die Jury das höchste Gremium.
- 37.2. Die Jury besteht aus bis zu 5 Personen. Diese werden vom ICF Board of Directors ernannt.
- 37.2.1. Eine dieser Personen wird zum Vorsitzenden der Jury ernannt. Dieser Jury sind der Hauptwettkampfleiter [Chief Official] und die anderen Funktionäre gem. Paragraph 37.4 untergeordnet. Diese werden dem Board of Directors vom Kanusprint-Komitee zur Genehmigung vorgeschlagen.
- 37.2.2. Weltmeisterschaften werden unter der Leitung eines Hauptwettkampfleiters, der vom ICF Board of Directors ernannt wird, mit weiteren gemäß Artikel 37.3 und 37.4 erforderlichen Funktionären durchgeführt.
- 37.3. Bei Weltmeisterschaften besteht das Wettkampfkomitee aus drei (3) Funktionären, die in Besitz eines gültigen internationalen Funktionärsausweises sind. Sie sollen unterschiedlichen nationalen Verbänden angehören. Sie werden Hauptwettkampfleiter [Chief Official] (Vorsitzender des Sprintkomitees oder sein Vertreter aus diesem Komitee), Hauptkampfrichter [Chief Judge] (aus dem Rennkomitee) und stellvertretender Hauptkampfrichter [Deputy Chief Judge] genannt.
- 37.4 Die Anzahl der Funktionäre (ohne Jury und Wettkampfkomitee), die bei Weltmeisterschaften fungieren, sind:

Wettkampfmanager	1
Starter	3

Vorstarter	2
Streckenschiedsrichter	6
Zielrichter	4
Bootsvermesser	6
Hauptamtsarzt	1
Pressewart	1

38. Vorläufe und Endlauf (TR)

38.1 Bei 1000 Meter und 500 Meter Rennen darf der Zeitraum zwischen den Läufen (Vorläufe, Zwischenläufe und Endlauf) nicht weniger als 20 Minuten betragen.

39. Punkterangliste (TR)

Die Rangliste wird nach den nachstehenden Tabellen kalkuliert.

Punkte			
Rang	A-Endlauf	B-Endlauf	C-Endlauf
1.	30	20	10
2.	28	18	8
3.	27	17	7
4.	26	16	6
5.	25	15	5
6.	24	14	4
7.	23	13	3
8.	22	12	2
9.	21	11	1
Alle anderen	1	1	1

Alle Boote, die an dem Wettkampf teilgenommen haben, erhalten mindestens einen Punkt. Die Punkterangliste gilt für Wettkämpfe mit A-, B- und C-Endläufen.

40. Start und Ausrüstung (TR)

40.1 Ein durch die ICF anerkanntes automatisches Startsystem, das mit Lautsprechern an jeder Startposition ausgerüstet ist, ist für alle Rennen obligatorisch.

40.2 Der ausrichtende Verband stellt einen Lautsprecher bereit, der dem Starter zur Verfügung steht.

- 40.3 Wenn nötig, hält ein Assistent das Heck des Bootes und gibt es beim Schuss oder elektronischen Signal frei.
- 40.4 An jeder Startlinie muss ein Videosystem mit Kamera/VCR und Zeitlupe vorhanden sein, um den Start der Wettkampfteilnehmer bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen zu kontrollieren. Das Videoband steht nur dem Starter zur Verfügung.
- 40.5 IT Systemanbieter – ICF-Wettkämpfe können ausschließlich mit einem vom ICF genehmigten IT Systemanbieter durchgeführt werden.
Das IT System hat die Aufgabe, die in dem „ICF Handbuch für Kanumeisterschaften“ definierten Informationen zu liefern.

Anforderungen:

- sofortige Aktualisierung des Wettkampfprogramms
- Aktualisierungen von der Obleutebesprechung
- Rennablauf einschließlich sofortiger Zuordnung der Boote
- Medaillentabellen
- Punktrangliste
- Statistik (z.B. Anzahl der Rennen, Wettkampfteilnehmer, Bestzeiten)
- Interface, das für Medien/Zuschauer benutzt werden kann
- Onlinesystem (Online-Meldungen, Zulassungen, Startlisten, Ergebnisse auf einer Website)

Das System wird mindestens ein Jahr vor Beginn des Wettkampfes getestet.

41. Das Zielfoto - Zeitnahme (TR)

- 41.1 Der ausrichtende Verband stellt zwei durch die ICF anerkannte Zielfotovorrichtungen bereit. Die Zeit muss in Tausendstel Sekunden aufgezeichnet und veröffentlicht werden. Es muss ein Videosystem mit Kamera/VCR und Zeitlupe vorhanden sein, das die jeweilige Position des Wettkampfteilnehmers/der Wettkampfteilnehmer in ihren Booten auf der Ziellinie anzeigt (Videofilme sind kein Ersatz für das Zielfoto).
- 41.2 Der Verband, der die Meisterschaften ausrichtet, muss dafür sorgen, dass bei jedem Rennen (Vorläufe, Zwischenläufe, Endläufe) ein Zielfoto gemacht wird.
- 41.2.1 Bei Vorläufen und Zwischenläufen muss das Zielfoto alle Teilnehmer des Rennens zeigen, die sich für die nächste Runde des Wettkampfes qualifiziert haben.
- 41.2.2 Bei Endläufen muss das Zielfoto den Zieleinlauf aller Teilnehmer aufzeichnen.
- 41.3 Das Zielfoto soll an erster Stelle dem Hauptzielrichter zur Verfügung stehen, an zweiter Stelle dem Wettkampfkomitee und an dritter Stelle der Jury.
- 41.4 Im Falle eines eng zusammen liegenden Zieleinlaufs von zwei oder mehr Booten wird eine Kopie des Zielfotos an das offizielle Anschlagbrett gehängt.
- 41.5 Der Hauptzielrichter und das Wettkampfkomitee müssen ihre Entscheidungen mit den Ergebnissen des Zielfotos vergleichen, wobei das Zielfoto entscheidend ist. Die Ergebnisse jedes Rennens werden durch das Wettkampfkomitee genehmigt.
- 41.6 Bei Weltmeisterschaften und bei Olympischen Spielen werden keine separaten Zeitnehmer eingesetzt. Falls das elektronische Zeitnahmesystem ausfällt, nehmen die Zielrichter die Zeit per Hand.

42. Boots- und Ausrüstungskontrolle (TR)

- 42.1. Die Bootsvermesser prüfen die Boote und die Ausrüstung der Wettkampfteilnehmer vor dem Wettkampf mit den üblichen Mitteln. Der Bootsvermesser und der Obmann unterzeichnen das Protokoll nach dem Prüfungsvorgang. Die Organisatoren werden zu diesem Zweck zwei geeichte Wiege- und Messvorrichtungen bereitstellen. Es werden die Standardprüfverfahren angewendet.
- 42.2. Uniform und Einheitlichkeit
Jeder Wettkampfteilnehmer muss in der Mannschaftsuniform, die in der nominalen Meldung erwähnt ist, antreten. In einem Mannschaftsboot muss unter allen Athleten Einheitlichkeit gegeben sein, einschließlich Ärmellänge, Hüten, Stirnbändern und Spritzdecks.
- 42.3. Es gibt drei Arten von Bootskontrollen.
- a) Bootskontrolle vor dem Wettkampf
Vor den Wettkampftagen muss jeder teilnehmende Verband alle seine Boote, die während der Weltmeisterschaft benutzt werden, bei dieser Kontrolle präsentieren.
 - b) Identitäts- und Polyox-Kontrolle
Vor dem Start eines Rennens müssen alle Mannschaften/Boote die Identitäts- und Polyox-Kontrolle passieren. Die Funktionäre werden alle Athleten-Ids, Körpernummern, Bootsnummern, Uniformen und Einheitlichkeit in der Mannschaft kontrollieren. Sie werden auch auf leistungssteigernde fremde Substanzen am Boot und verbotene Einrichtungen, wie in Artikel 8.4 erwähnt, kontrollieren. Der verantwortliche Funktionär muss das Wettkampfkomitee informieren, wenn Boote fehlen.
 - c) Bootskontrolle nach dem Rennen
Sofort nach allen 1000m, 500m und 200 m Rennen

43. Einspruch (GR)

- 43.1 Ein Einspruch gegen die Entscheidung des Wettkampfkomitees muss schriftlich an den Vorsitzenden der Jury gerichtet sein und es muss eine Gebühr von 25 Euro (oder der entsprechende Gegenwert der Währung des Landes, in dem die Meisterschaften stattfinden) beigefügt werden. Der Einspruch muss dem Vorsitzenden der Jury innerhalb von 20 Minuten, nachdem der Obmann durch eine schriftliche Nachricht über die Entscheidung hinsichtlich des Wettkampfteilnehmers oder der Mannschaft unterrichtet wurde und deren Erhalt quittiert hat, vorgelegt werden. Die Gebühr wird erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben wird.
- 43.2 Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

44. Preise (GR)

- 44.1 Die Meisterschaftsmedaillen werden gemäß dem ICF- Protokoll überreicht.
- 44.2 Die Meisterschaftsmedaillen werden in drei Werten übergeben und zwar in Gold, Silber und Bronze. Diese werden auf Kosten des ausrichtenden Verbandes von der ICF geliefert.
- 44.3 Die Medaillen dürfen auf keinen Fall an Personen überreicht werden, die kein Meisterschaftsrennen gewonnen haben. Bei der offiziellen Zeremonie dürfen nur Medaillen und keine anderen Preise überreicht werden. Andere Preise können bei anderer Gelegenheit als bei dieser Zeremonie übergeben werden. Um die Würde und die Feierlichkeit der Siegerehrung zu wahren, müssen die Wettkampfteilnehmer, die Medaillen erhalten, ordnungsgemäße Kleidung (Trainingsanzüge oder nationale Uniform) und Schuhwerk tragen.
- 44.4 Vier Pokale werden wie folgt verliehen:
Einer für Kajak Herren
Einer für Kajak Damen

Einer für Canadier Herren
Einer für den Gesamtsieger der Verbände

Die Pokale werden entsprechend dem vom Kanusprintkomitee definierten Punktesystem an den Verband vergeben.

Im Falle von Punktgleichheit gewinnt der Verband mit der höchsten individuellen Platzierung den Pokal in diesem Wettkampf.

45. Ergebnisse und Berichte (GR)

- 45.1 Ergebnisse von Weltmeisterschaften müssen dem ICF Generalsekretär und den teilnehmenden Nationen durch den organisierenden nationalen Verband innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende der Meisterschaftsrennen zugesandt werden. Berichte von jedem erhobenen Protest und andere Dokumente, die die Rennen betreffen, müssen von dem ausrichtenden nationalen Verband dem ICF-Generalsekretär zugesandt werden.

V. Spezielle Regeln für Junioren-Weltmeisterschaften

Abgesehen von den Änderungen in diesem Kapitel sind sie identisch mit den speziellen Regeln für Senioren-Weltmeisterschaften

46. Vereinbarungen

- 46.1 Junioren-Weltmeisterschaften können nur mit der Zustimmung des ICF Board of Directors und für die durch das Board of Directors festgelegten Wettkämpfe durchgeführt werden. Die Meisterschaften sind für Wettkampfteilnehmer aller Kontinente offen, jedoch nur für nationale Verbände, die Mitglied in der ICF sind.
- 46.2 Die Meisterschaften werden alle zwei Jahre an dem Ort und zu der Zeit, die das Board of Directors beschlossen hat, und in Übereinstimmung mit den ICF-Kanusprint-Wettkampfbestimmungen durchgeführt. Junioren-Weltmeisterschaften sollen nicht zur gleichen Zeit und am gleichen Austragungsort wie die Senioren-Weltmeisterschaften stattfinden.
- 46.3 Die Rennen finden an drei (3) aufeinander folgenden Tagen statt.
- 46.4 Kein nationaler Verband darf pro Rennen mehr als einen Kajak oder einen Canadier melden.
- 46.5 Ersatzfahrer dürfen gemeldet werden und gemäß den Artikeln 12, 13.2 und 16.1 an den Rennen teilnehmen.
- 46.6 In jedem olympischen Wettkampf müssen mindestens sechs (6) nationale Verbände aus mindestens drei (3) Kontinenten an einem Wettkampf teilnehmen, damit dieser als Weltmeisterschaft anerkannt wird. Für den Fall, dass während des Wettkampfverlaufs einige Verbände ausfallen oder den Wettkampf nicht beenden, wirkt sich dies nicht auf die Gültigkeit der Meisterschaften aus.

Für die nichtolympischen Wettkämpfe:

Eine gültige Weltmeisterschaft findet nur dann statt, wenn mindestens sechs Verbände in jedem Wettkampf UND INSGESAMT mindestens 3 Kontinente am Wettkampf teilnehmen. Falls während des Wettkampfs einige Verbände ausscheiden oder den Wettkampf nicht beenden, ist dadurch die Gültigkeit der Meisterschaft nicht beeinträchtigt.

- 46.7 Junioren sind wie in den Regeln, Paragraph 3.6 beschriebene Wettkampfteilnehmer.

47. Das Wettkampfprogramm (GR)

47.1 Junioren-Weltmeisterschaften werden entsprechend dem Senioren-Programm durchgeführt, ausgenommen 200 m Herren/Damen und K4 1000 m Damen:

für Damen: 500 Meter K1, K2, K4
 1000 Meter K1, K2
 für Herren: 500 Meter K1, K2, K4, C1, C2, C4
 1000 Meter K1, K2, K4, C1, C2, C4

47.2 Die Startreihenfolge lautet normalerweise wie folgt:

	Erster Tag		Zweiter Tag		Dritter Tag	
	Vormittag	Nachmitta g	Vormittag	Nachmitta g	Vormittag	Nachmitta g
Renne n	1000M	500M	1000M	1000M	500M	500M
MK1	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
MC1	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
WK1	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
MK2	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
MC2	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
WK2	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
MK4	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
MC4	VORLAUF	VORLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF	ZWISCHENLAU F	ENDLAUF
WK4		VORLAUF			ZWISCHENLAU F	ENDLAUF

Zeitplan der Endläufe Junioren

1000m Finals		
0:00	C1 Men	B Final
0:08	K1 Men	B Final
	K1	
0:16	Women	B Final
0:24	C2 Men	B Final
0:32	K2 Men	B Final
	K2	
0:40	Women	B Final
0:48	K4 Men	B Final
1:00	C1 Men	A Final
1:08	K1 Men	A Final
	K1	
1:16	Women	A Final
1:24	C1 Men	Ceremony
1:32	C2 Men	A Final
1:40	K2 Men	A Final
	K2	
1:48	Women	A Final
1:56	K1 Men	Ceremony
2:04	C4 Men	A Final
2:12	K4 Men	A Final
2:28	C2 Men	Ceremony
2:36	K2 Men	Ceremony
	K1	
2:44	Women	Ceremony
	K2	
2:52	Women	Ceremony
3:00	C4 Men	Ceremony
3:08	K4 Men	Ceremony

500m Finals		
0:10	C1 Men	B Final
0:17	K1 Men	B Final
	K1	
0:24	Women	B Final
0:31	C2 Men	B Final
0:38	K2 Men	B Final
	K2	
0:45	Women	B Final
0:52	K4 Men	B Final
1:00	C1 Men	A Final
1:07	K1 Men	A Final
	K1	
1:14	Women	A Final
1:21	C1 Men	Ceremony
1:28	C2 Men	A Final
1:35	K2 Men	A Final
	K2	
1:42	Women	A Final
1:49	K1 Men	Ceremony
1:57	C4 Men	A Final
2:04	K4 Men	A Final
	K4	
2:11	Women	A Final
2:18	C2 Men	Ceremony
2:26	K2 Men	Ceremony
	K1	
2:34	Women	Ceremony
	K2	
2:42	Women	Ceremony
2:50	C4 Men	Ceremony
2:58	K4 Men	Ceremony
	K4	
3:06	Women	Ceremony

47.3 Die Reihenfolge der Rennen kann durch das ICF Board of Directors angepasst werden.

VI. Spezielle Regeln für Olympische Spiele

48. Bewerbung und Programm (GR)

Die Bewerbung, die Meldungen und das Programm für Olympische Spiele müssen gemäß den Bestimmungen des IOC erfolgen. Alle Bestimmungen, die nicht durch das IOC geregelt sind, unterliegen den entsprechenden ICF Bestimmungen.

49. Jury, Wettkampfkomitee und Funktionäre (GR)

Gemäß Artikel 37

50. Startverlosung (TR)

Die Verlosung findet zu einem Zeitpunkt und unter Aufsicht von durch das IOC genehmigten Personen statt.

51. Vorläufe und Zeitabstände (TR)

Die Einteilung in Vorläufe findet entsprechend dem in Artikel 35 und 38 spezifizierten System statt.

52. Punkteranglistensystem (TR)

Gemäß IOC System

53. Strecke (TR)

Gemäß Artikel 18

54. Start und Ausrüstung (TR)

Gemäß Artikel 22 und 40

55. Zielfoto – Zeitnahme (TR)

Gemäß Artikel 41

56. Boots- und Ausrüstungskontrolle (TR)

Gemäß Artikel 42

Damit ein neues Bootsdesign für einen Start bei den Olympischen Spielen berechtigt ist, muss dasselbe Bootsdesign bei Weltmeisterschaften ein Jahr vor den Olympischen Spielen die offizielle Bootskontrolle bestanden haben.

Bei Olympischen Spielen werden die Namen der Wettkampfteilnehmer auf der Seite des Boots angebracht. Die Namen (Buchstaben) auf den Aufklebern sollen direkt unter der Sitzluke platziert werden. Die genaue Positionierung wird vom technischen Beauftragten der ICF festgelegt. Die Größe der Namen auf den Aufklebern ist mindestens 6 cm hoch und hat schwarze Buchstaben auf weißem Grund. Der Schriftzug soll vollständig in „Arial Black“-Großbuchstaben sein und den Vornamen oder dessen Anfangsbuchstaben gefolgt vom Nachnamen anzeigen.

Der Organisator stellt die Aufkleber zur Verfügung. Sie werden von den ICF-Funktionären bei der ersten Bootskontrolle angebracht werden.

57. Protest (GR)

Gemäß Artikel 29

58. Einspruch (GR)

Gemäß Artikel 43

59. Preise (GR)

Gemäß den IOC-Regeln

60 Anti-Doping (GR)

Gemäß Artikel 31 und den IOC-Regeln

61 Ergebnisse und Berichte (GR)

Gemäß den IOC-Regeln und Artikel 45

VII Spezielle Regeln für ICF Weltcupwettkämpfe

ARTIKEL 1

Der Weltcup im Kanusprint wird unter der Schirmherrschaft des Internationalen Kanuverbandes ausgerichtet.

ARTIKEL 2

Die Weltcup Kanusprintwettkämpfe werden jedes Jahr in einer Serie von 4 Regatten einschließlich der Weltmeisterschaft ausgetragen. In dieser Serie gibt es einen Block von zwei aufeinanderfolgenden Wettkämpfen, beginnend Mitte Mai mit einem Zeitabstand von mindestens zwei Wochen. Der letzte Wettkampf wird mindestens vier Wochen nach den Weltmeisterschaften ausgetragen. Der letzte Wettkampf kann nach akzeptabler Bewerbung außerhalb von Europa stattfinden.

Im Jahr der Olympischen Spiele gibt es eine Serie mit 3 Regatten. In dieser Serie gibt es einen Block von drei aufeinanderfolgenden Wettkämpfen, beginnend Mitte Mai und mit einem Zeitabstand von mindestens zwei Wochen.

Die Rangliste wird auf der Basis der kombinierten Punkte, die in drei oder vier Regatten gewonnen werden, erstellt.

ARTIKEL 3

Nur folgende Wettkämpfe werden für Weltcup-Ranglistenpunkte gewertet:

Herren 500M K1 - K2 - C1 - C2
 1000M K1 - K2 - K4 - C1 - C2 - C4

Damen 500M K1 - K2 - K4
 1000M K4

Die oben genannten Rennen sind Pflicht. Die verbleibenden Weltmeisterschaftsrennen sowie Demonstrationsrennen können hinzugefügt werden.

ARTIKEL 4

Alle Verbände, die dem Internationalen Kanuverband angeschlossen sind, sind berechtigt, an Weltcup Rennveranstaltungen teilzunehmen.

ARTIKEL 5

Die Weltcup Kanusprintwettkämpfe werden in Übereinstimmung mit den ICF Kanusprint-Wettkampfbestimmungen durchgeführt.

ARTIKEL 6

Nationale Verbände, die eine der Regatten austragen möchten, bewerben sich vor dem 1. August, vier Jahre vor dem Jahr des Wettkampfs, schriftlich beim Vorsitzenden des ICF Kanusprintkomitees mit Kopie an die ICF-Geschäftsstelle.

Das ICF Kanusprintkomitee macht einen Vorschlag hinsichtlich der auszuwählenden Wettkampforte, wobei es die technische Ausrüstung der Regattastrecke und die Erfahrung des Nationalen Verbandes bezüglich der Organisation von ICF Meisterschaften oder Internationalen Regatten berücksichtigt.

ARTIKEL 7

Das ICF Board of Directors wird auf einen vom ICF Kanusprintkomitee vorgelegten Vorschlag den Wettkampfort zur Ausrichtung der verschiedenen Regatten des Weltcups für die kommenden Jahre genehmigen.

ARTIKEL 8

Die Weltcup Wettkämpfe werden unter der Leitung eines Mitglieds des ICF Kanusprintkomitees durchgeführt werden.

ARTIKEL 9

Weltcup Regatten können nicht in den 5 Wochen vor Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen durchgeführt werden.

ARTIKEL 10

Der Nationale Verband, der die Weltcup Regatta organisiert, trägt die Kosten für Reise, Unterbringung und Verpflegung der Mitglieder des ICF Rennkomitees.

ARTIKEL 11

Nach Beendigung jeder Weltcup Regatta berechnen die Nationalen Verbände die Rangliste der Wettkampfteilnehmer nach Punkten gemäß dem angenommenen Ranglistensystem separat für Herren Kajak, Damen Kajak, Herren Canadier und Mannschaftsrennen. Die Rangliste wird dem Vorsitzenden des ICF Kanusprintkomitees mit Kopie an die ICF Geschäftsstelle ausgehändigt.

ARTIKEL 12

Das ICF Kanusprintkomitee ist verantwortlich für die endgültige Rangliste nach Punkten, getrennt für Herren Kajak, Damen Kajak, Herren Canadier und Mannschaftsrennen.

ARTIKEL 13

Die an die Gewinner zu verleihenden Preise werden von der ICF zur Verfügung gestellt. Sie werden vom ICF Präsidenten oder einer durch ihn bevollmächtigten Person übergeben.

ARTIKEL 14

Die Nationalen Verbände, die eine Weltcup Regatta organisieren, können selbst nach Beendigung der jeweiligen Rennen Preise ausschreiben und verleihen.

ARTIKEL 15

Wenn zwei oder mehr Wettkampfteilnehmer in der Endaufstellung gleiche Punktzahl haben, werden sie den gleichen Platz in der Rangliste einnehmen und den gleichen Preis erhalten.

ARTIKEL 16

Es erhalten nur Wettkampfteilnehmer und Mannschaften Punkte, die sich für die Endläufe der Weltcup Regatten qualifiziert haben. Es werden nur Endläufe mit mindestens sechs Booten berücksichtigt.

PUNKTSYSTEM

Platz	K1 Herren/Damen C1 Herren	K2 – K4 Herren Damen C2 – C4 Herren
1	20	20
2	16	12
3	14	10
4	12	8
5	10	6
6	8	4
7	6	3
8	4	2
9	2	1

ARTIKEL 17

Jeder Nationale Verband kann höchstens zwei Boote zu den einzelnen Rennen der Weltcup Regatten melden.

ARTIKEL 18

Die offizielle Preisverleihungszeremonie für die Gewinner im Herren Kajak, Damen Kajak und Herren Canadier und den Mannschaftsrennen erfolgt nach oder während des Weltcup-Endlaufes.

ARTIKEL 19

Ein automatisches Startsystem mit Lautsprechern ist für alle Rennen obligatorisch.

ARTIKEL 20

Es müssen bei allen Regatten des Kanusprint-Weltcups Antidopingtests durchgeführt werden.

ARTIKEL 21

Die Abmeldung eines Bootes ist nur bis zu acht Tage vor dem ersten Tag der Rennen erlaubt. Wenn das Boot nicht startet und der/die jeweilige/n Wettkampfteilnehmer keinen vom Wettkampfkomitee genehmigten triftigen Grund hat/haben, wird der/werden die betreffende/n Wettkampfteilnehmer für die gesamte Regatta disqualifiziert.

Beispiel für ein dreitägiges Programm

WORLD - CUP WETTKAMPFPROGRAMM

Weltcuprennen Herren

K1	1000M	500M
K2	1000M	500M
K4	1000M	
C1	1000M	500M
C2	1000M	500M

zusätzliche Rennen

K1	200M
K2	200M
K4	200M
K4	500M
C1	200M
C2	200M

C4 1000M

C4 200M

C4 500M

Damen

K1 500M
K2 500M
K4 500M
K4 1000M

K1 1000M 200M
K2 1000M 200M
K4 200M

DONNERSTAG:

00.00 H OBLEUTEBESPRECHUNG

FREITAG:

Morgen

00.00 H - 03.00 H VORLÄUFE 500M Herren / Damen

Nachmittag

00.00 H - 03.00 H VORLÄUFE 1000M Herren / Damen

00.00 H - 01.25 H ZWISCHENLÄUFE 500M Herren / Damen

SAMSTAG:

Morgen

00.00 H - 03.30 H ENDLAUF A / B 500M Herren / Damen

Nachmittag

00.00 H - 02.00 H ZWISCHENLÄUFE 1000M Herren / Damen

00.00 H - 02.00 H VORLÄUFE 200M Herren / Damen

SONNTAG:

Morgen

00.00 H - 03.30 H A/B ENDLAUF 1000M Herren / Damen

00.00 H - 01.30 H ZWISCHENLAUF 200M Herren / Damen

Nachmittag

00.00 H - 03.30 H A / B ENDLAUF 200M Herren / Damen

Dieses Programm ist der Basisvorschlag für den Weltcupzeitplan. Dieser Zeitplan kann angepasst werden, um den Anforderungen des Fernsehens zu entsprechen. Verhandlungen zwischen der ICF und dem Fernsehen müssen vor dem 1. Januar des Jahres des Wettkampfes abgeschlossen sein. Der Zeitplan muss mindestens 3 Monate vor dem ersten Wettkampftag festgelegt werden.

ZEITPLAN FÜR DIE ENDLÄUFE DER WELTCUPREGATTEN
AUFGETEILT IN BLOCK A UND B, ANGEWENDET SEIT 2004

1000M				
00.00	K4	Women	A	WC event
00.10	K1	Men	A	WC event
00.20	C1	Men	A	WC event
00.30	K4	Women	Medal	
00.40	C2	Men	A	WC event
00.50	K2	Men	A	WC event
01.00	C4	Men	A	WC event
01.10	C1	Men	Medal	
01.20	K4	Men	A	WC event
01.30	K2	Women	A	
01.40	K1	Women	A	
01.45	K1	Men	Medal	
01.55	C2	Men	Medal	
02.05	K4	Women	B	
02.10	K1	Men	B	
02.15	C1	Men	B	
02.20	K1	Women	Medal	
02.30	K2	Men	Medal	
02.40	K1	Women	B	
02.45	C2	Men	B	
02.50	K2	Men	B	
02.55	K2	Women	Medal	
03.05	K4	Men	Medal	
03.15	K2	Women	B	
03.20	C4	Men	B	
03.25	K4	Men	B	
03.30	C4	Men	Medal	

500M				
00.00	K4	Women	A	WC event
00.10	K1	Men	A	WC event
00.20	C1	Men	A	WC event
00.30	K1	Men	Medal	
00.40	K1	Women	A	WC event
00.50	C2	Men	A	WC event
01.00	K2	Men	A	WC event
01.10	C1	Men	Medal	
01.20	K2	Women	A	WC event
01.30	C4	Men	A	
01.40	K4	Men	A	
01.45	K4	Women	Medal	
01.55	C2	Men	Medal	
02.05	K4	Women	B	
02.10	K1	Men	B	
02.15	C1	Men	B	
02.20	K1	Women	Medal	
02.30	K2	Men	Medal	
02.40	K1	Women	B	
02.45	C2	Men	B	
02.50	K2	Men	B	
02.55	K2	Women	Medal	
03.05	C4	Men	Medal	
03.15	K2	Women	B	
03.20	C4	Men	B	
03.25	K4	Men	B	
03.30	K4	Men	Medal	

200M			
00.00	K4	Women	A
00.05	K1	Men	A
00.10	C1	Men	A
00.20	K1	Men	Medal
00.30	K1	Women	A
00.35	C2	Men	A
00.40	K2	Men	A
00.50	C1	Men	Medal
01.00	K2	Women	A
01.05	C4	Men	A
01.10	K4	Men	A
01.15	K4	Women	Medal
01.25	C2	Men	Medal
01.35	K4	Women	B
01.40	K1	Men	B
01.45	C1	Men	B
01.50	K1	Women	Medal
02.00	K2	Men	Medal
02.10	K1	Women	B
02.15	C2	Men	B
02.20	K2	Men	B
02.25	K2	Women	Medal
02.35	C4	Men	Medal
02.45	K2	Women	B
02.50	C4	Men	B
02.55	K4	Men	B
03.00	K4	Men	Medal

Die Pausen zwischen den Rennen können zwischen 10 Minuten und 5 Minuten angepasst werden.

Einteilungssystem mit A-, B- und C-Endläufen

Legende:

SF	= Semi Final (Zwischenlauf)
BT	= by time (nach Zeit)
1/2, 1/3, 2/7...	= vom ersten bis zum zweiten Platz, vom ersten bis zum dritten Platz etc.
1 st , 2 nd , 3 rd ...	= Boot auf dem ersten Platz, Boot auf dem zweiten Platz etc.
3x3rd, 4x4th, 4x6th...	= 3 Boote auf dem dritten Platz, vier Boote auf dem vierten Platz, 4 Boote auf dem 6. Platz etc.
Die Bahnverteilung der Boote, die sich für ein B- oder C-Endlauf qualifiziert haben, basiert auf deren Ergebnissen oder Zeiten, die sie im Zwischenlauf erreicht haben.	

COMPETITORS	SYSTEM	HEATS	SEMI-FINALS	FINALS
10 / 18	A	2 X 9 1/3 to Final 4/7 to SF + next BT Rest Out	1 X 9 1/3 to Final Rest out	A: 1 X 9
19 / 27	B	3 X 9 1st to Final 2/7 to SF Rest out	2 X 9 1/3 to Final A 4/7 + next BT to Final B Rest out	A: 1 X 9 B: 1 X 9
28 / 36	C	4 X 9 1/6 to SF + 3 next BT Rest out	3 X 9 1/3 to Final A 4/6 to Final B Rest out	A: 1 X 9 B: 1 X 9
37 / 45	D	5 X 9 1/7 to SF + next BT Rest out	4 X 9 1/2 + next BT to Final A 3x3rd + 4x4th + 2x5th BT to Final B 2x5th + 4x6th + 3 next BT to Final C Rest out	A: 1 X 9 B: 1 X 9 C: 1 X 9
46 / 54	E	6 X 9 1/6 to SF Rest out	4 X 9 1/2 + next BT to Final A 3x3rd + 4x4th + 2x5th BT to Final B 2x5th + 4x6th + 3 next BT to Final C Rest out	A: 1 X 9 B: 1 X 9 C: 1 X 9

55 / 63	F	<p>7 X 9 1/5 to SF + next BT Rest out</p>	<p>4 X 9 1/2 + next BT to Final A 3x3rd + 4x4th + 2x5th BT to Final B 2x5th + 4x6th + 3 next BT to Final C Rest out</p>	<p>A: 1 X 9 B: 1 X 9 C: 1 X 9</p>
64 / 72	G	<p>8 X 9 1/4 to SF + 4 next BT Rest out</p>	<p>4 X 9 1/2 + next BT to Final A 3x3rd + 4x4th + 2x5th BT to Final B 2x5th + 4x6th + 3 next BT to Final C Rest out</p>	<p>A: 1 X 9 B: 1 X 9 C: 1 X 9</p>

HEATS		SEMI - FINALS		FINALS	
H	H	A/1	SF1	FINAL A	
	1 2	4/1 H.	5	1/1 H	5
10.	5 5	5/1 H.	6	2/1 H	3
11.	6 5	6/1 H.	2	3/1 H	7
12.	6 6	7/1 H.	8	1/2 H	4
13.	7 6	4/2 H.	4	2/2 H	6
14.	7 7	5/2 H.	3	3/2 H	2
15.	8 7	6/2 H.	7	1/1 SF	8
16.	8 8	7/2 H.	1	2/1 SF	1
17.	9 8	Next BT	9	3/1 SF	9
18.	9 9				

1/3 Direct
to Final
4/7 +
next BT to
SF
Rest Out

1/3 To Final
Rest Out

HEATS			SEMI - FINALS				FINALS	
H	H	H	B/1	SF1	B/2	SF1	FINAL A	
1	2	3	2/1 H.	5	3/1 H.	6	1/1 H	5
19.	7	6	4/1 H.	7	5/1 H.	2	1/2 H	4
20.	7	7	6/1 H.	1	6/1 H.	9	1/3 H	6
21.	7	7	3/2 H.	4	3/2 H.	4	1/1 SF	3
22.	8	7	5/2 H.	2	4/2 H.	7	2/1 SF	8
23.	8	8	7/2 H.	9	6/2 H.	8	3/1 SF	1
24.	8	8	3/3 H.	6	2/3 H.	5	1/2 SF	7
25.	9	8	4/3 H.	3	4/3 H.	3	2/2 SF	2
26.	9	9	6/3 H.	8	7/3 H.	1	3/2 SF	9
27.	9	9						
			B/1	SF2	B/2	SF2	FINAL B	
			3/1 H.	6	2/1 H.	5	4/1 SF	5
			5/1 H.	7	4/1 H.	3	5/1 SF	3
			7/1 H.	1	7/1 H.	9	6/1 SF	7
			2/2 H.	5	2/2 H.	4	7/1 SF	1
			4/2 H.	3	5/2 H.	7	4/2 SF	4
			6/2 H.	8	7/2 H.	1	5/2 SF	6
			2/3 H.	4	3/3 H.	6	6/2 SF	2
			5/3 H.	2	5/3 H.	2	7/2 SF	8
			7/3 H.	9	6/3 H.	8	Next BT	9

1st to Final
2/7 to SF
Rest Out

1/3 To Final A
4/7 + next BT to Final B
Rest Out

HEATS				SEMI - FINALS				FINALS	
H H H				C/1	SF1	C/2	SF1	FINAL A	
H				1/1 H. .. 5		2/1 H. ... 4		1/1 SF	5
	1	2	3	4	5/1 H. .. 8	6/1 H. ... 8		2/1 SF	3
28.	7	7	7	7	2/2 H. .. 4	1/2 H. ... 6		3/1 SF	8
29.	8	7	7	7	6/2 H. .. 1	6/2 H. ... 1		1/2 SF	4
30.	8	8	7	7	2/3 H. .. 6	3/3 H. ... 3		2/2 SF	7
31.	8	8	8	7	5/3 H. .. 2	4/3 H. ... 7		3/2 SF	1
32.	8	8	8	8	3/4 H. .. 3	1/4 H. ... 5		1/3 SF	6
33.	9	8	8	8	4/4 H. .. 7	5/4 H. ... 2		2/3 SF	2
34.	9	9	8	8	1 st next BT.9	1 st next B...9		3/3 SF	9
35.	9	9	9	8					
36.	9	9	9	9					
				C/1	SF2	C/2	SF2	FINAL B	
					3/1 H. ... 6	3/1 H. ... 6		4/1 SF	5
					4/1 H. ... 2	5/1 H. ... 8		5/1 SF	7
					1/2 H. ... 5	3/2 H. ... 3		6/1 SF	2
					5/2 H. ... 8	4/2 H. ... 7		4/2 SF	6
					3/3 H. ... 3	1/3 H. ... 5		5/2 SF	3
					4/3 H. ... 7	6/3 H. ... 9		6/2 SF	1
					2/4 H. ... 4	2/4 H. ... 4		4/3 SF	4
					6/4 H. ... 9	4/4 H. ... 2		5/3 SF	8
					2 nd next BT1	2 nd next BT.1		6/3 SF	9
				C/1	SF3	C/2	SF3		
					2/1 H. ... 6	1/1 H. ... 5			
					6/1 H. ... 1	4/1 H. ... 7			
					3/2 H. ... 3	2/2 H. ... 6			
					4/2 H. ... 7	5/2 H. ... 2			
					1/3 H. ... 4	2/3 H. ... 4			
					6/3 H. ... 8	5/3 H. ... 8			
					1/4 H. ... 5	3/4 H. ... 3			
					5/4 H. ... 2	6/4 H. ... 9			
					3 rd next BT.9	3 rd next BT.1			

1/6 To SF +
3 next BT
Rest Out

1/3 To Final A
4/6 To Final B
Rest Out

PLAN D COMPETITORS 37 / 45

HEATS					SEMI - FINALS				FINALS		
H	H	H	H	H	D/1	SF1	D/2	SF1	FINAL A		
1	2	3	4	5	1/1	H. .. 5	2/1	H. .. 6	1/1	SF	5
37.	8	8	7	7	5/1	H. .. 2	5/1	H. .. 2	2/1	SF	8
38.	8	8	8	7	4/2	H. .. 7	1/2	H. .. 5	1/2	SF	4
39.	8	8	8	7	7/2	H. .. 1	4/3	H. .. 7	2/2	SF	7
40.	8	8	8	8	6/3	H. .. 8	7/3	H. .. 1	1/3	SF	6
41.	9	8	8	8	2/4	H. ... 6	4/4	H. .. 3	2/3	SF	2
42.	9	9	8	8	4/4	H. .. 3	5/4	H. .. 8	1/4	SF	3
43.	9	9	9	8	1/5	H. .. 4	1/5	H. .. 4	2/4	SF	9
44.	9	9	9	8	7/5	H. .. 9	Next BT..	9	Next BT		1
45.	9	9	9	9							
					D/1	SF2	D/2	SF2	FINAL B		
					2/1	H. .. 6	1/1	H. .. 5	2 nd	3 rd	BT 5
					1/2	H. .. 5	4/2	H. .. 7	3 rd	3 rd	BT 6
					5/2	H. .. 2	6/2	H. .. 2	4 th	3 rd	BT 4
					4/3	H. .. 7	3/3	H. .. 4	4/1	SF	3
					7/3	H. .. 1	6/3	H. .. 9	4/2	SF	2
					3/4	H. .. 3	2/4	H. .. 6	4/3	SF	7
					7/4	H. .. 9	7/4	H. .. 1	4/4	SF	8
					2/5	H. .. 4	3/5	H. .. 3	1 st	5 th	BT 1
					6/5	H. .. 8	5/5	H. .. 8	2 nd	5 th	BT 9
					D/1	SF3	D/2	SF3	FINAL C		
					3/1	H. .. 6	4/1	H. .. 7	3 rd	5 th	BT 5
					7/1	H. .. 9	6/1	H. .. 1	4 th	5 th	BT 6
					2/2	H. .. 4	3/2	H. .. 6	6/1	SF	4
					6/2	H. .. 8	5/2	H. .. 2	6/2	SF	3
					1/3	H. .. 5	1/3	H. .. 5	6/3	SF	2
					3/3	H. ...3	3/4	H. .. 3	6/4	SF	7
					6/4	H. ...1	6/4	H. .. 8	1 st	next	BT8
					4/5	H. .. 7	2/5	H. .. 4	2 nd	next	BT1
					5/5	H. .. 2	7/5	H. .. 9	3 rd	next	BT9
					D/1	SF4	D/2	SF4			

	4/1 H. .. 7	3/1 H. .. 3	
	6/1 H. .. 1	7/1 H. .. 9	
	3/2 H. .. 6	2/2 H. .. 6	
	2/3 H. .. 4	7/2 H. .. 1	
	5/3 H. .. 8	2/3 H. .. 4	
	1/4 H. .. 5	5/3 H. .. 8	
	5/4 H. .. 2	1/4 H. .. 5	
	3/5 H. .. 3	4/5 H. .. 7	
	Next BT.. 9	6/5 H. .. 2	

**1/7 To SF
+ next BT
Rest Out**

1/2 + next BT to Final A
3x3rd + 4x4th + 2x5th BT
to Final B
2x5th + 4x6th + 3 next BT
to Final C
Rest out

PLAN E COMPETITORS 46 / 54

HEATS						SEMI - FINALS				FINALS	
H	H	H	H	H	H	E/1	SF1	E/2	SF1	FINAL A	
1	2	3	4	5	6						
46.	8	8	8	8	7	7	1/1 H. .. 5	2/1 H. .. 6	1/1 SF	5	
47.	8	8	8	8	8	7	5/1 H. ...8	1/2 H. .. 4	2/1 SF	2	
48.	8	8	8	8	8	8	4/2 H. ...7	3/3 H. .. 3	1/2 SF	4	
49.	9	8	8	8	8	8	4/3 H. ...2	4/3 H. .. 7	2/2 SF	7	
50.	9	9	8	8	8	8	6/3 H. ...9	4/4 H. .. 2	1/3 SF	6	
51.	9	9	9	8	8	8	2/4 H. ...6	5/4 H. .. 8	2/3 SF	8	
52.	9	9	9	9	8	8	1/5 H. ...4	1/5 H. .. 5	1/4 SF	3	
53.	9	9	9	9	9	8	3/6 H. ...3	5/5 H. .. 1	2/4 SF	9	
54.	9	9	9	9	9	9	6/6 H. ...1	6/6 H. .. 9	Next BT	1	
						E/1	SF2	E/2	SF2	FINAL B	
						2/1 H. .. 4	3/1 H. ...3	2 nd 3 rd BT	5		
						1/2 H. .. 5	5/1 H. ...8	3 rd 3 rd BT	6		
						5/2 H. .. 9	4/2 H. ...2	4 th 3 rd BT	4		
						3/3 H. .. 7	6/2 H. ...9	4/1 SF	3		
						3/4 H. .. 3	2/3 H. ...6	4/2 SF	2		
						2/5 H. .. 6	6/3 H. ...1	4/3 SF	7		
						6/5 H. .. 1	2/4 H. ...4	4/4 SF	8		
						4/6 H. .. 8	3/5 H. ...7	1 st 5 th BT	1		
						5/6 H. .. 2	1/6 H. ...5	2 nd 5 th BT	9		
						E/1	SF3	E/2	SF3	FINAL C	
						3/1 H. .. 3	1/1 H. .. 5	3 rd 5 th BT	5		
						2/2 H. .. 6	4/1 H. .. 7	4 th 5 th BT	6		
						6/2 H. .. 9	3/2 H. .. 3	6/1 SF	4		
						1/3 H. .. 5	1/3 H. .. 4	6/2 SF	3		
						4/4 H. .. 7	6/4 H. .. 1	6/3 SF	2		
						6/4 H. .. 1	2/5 H. .. 6	6/4 SF	7		
						4/5 H. .. 2	6/5 H. .. 9	1 st next BT	8		
						5/5 H. .. 8	4/6 H. .. 2	2 nd next BT	1		
						1/6 H. .. 4	5/6 H. .. 8	3 rd next BT	9		

	E/1	SF4	E/2	SF4
	4/1	H. .. 2	6/1	H. .. 9
	6/1	H. .. 9	2/2	H. .. 4
	3/2	H. .. 7	5/2	H. .. 8
	2/3	H. .. 4	5/3	H. .. 1
	5/3	H. .. 8	1/4	H. .. 5
	1/4	H. .. 5	3/4	H. .. 7
	5/4	H. .. 1	4/5	H. .. 2
	3/5	H. .. 3	2/6	H. .. 6
	2/6	H. .. 6	3/6	H. .. 3

**1/6 To SF
Rest Out**

1/2 + next BT to Final A
3x3rd + 4x4th + 2x5th BT
to Final B
2x5th + 4x6th + 3 next BT
to Final C
Rest out

HEATS								SEMI - FINALS				FINALS		
	H	H	H	H	H	H	H	F/1	F/2	SF1	FINAL A			
	1	2	3	4	5	6	7	SF1						
55.	8	8	8	8	8	8	7	1/1 H. ...5	3/1 H. .. 7		1/1 SF	5		
56.	8	8	8	8	8	8	8	5/1 H. ...1	1/2 H. .. 5		2/1 SF	2		
57.	9	8	8	8	8	8	8	4/2 H. ...8	5/2 H. .. 1		1/2 SF	4		
58.	9	9	8	8	8	8	8	4/3 H. ...2	4/3 H. .. 2		2/2 SF	7		
59.	9	9	9	8	8	8	8	2/4 H. ...6	2/4 H. .. 4		1/3 SF	6		
60.	9	9	9	9	8	8	8	1/5 H. ...4	1/5 H.... 6		2/3 SF	8		
61.	9	9	9	9	9	8	8	3/6 H. ...7	5/5 H. .. 9		1/4 SF	3		
62.	9	9	9	9	9	9	8	2/7 H. ...3	4/6 H. .. 8		2/4 SF	9		
63.	9	9	9	9	9	9	9	Next BT...9	3/7 H.3		Next BT	1		
								F/1	SF2	F/2	SF2	FINAL B		
								2/1 H. .. 4	4/1 H. .. 8		2 nd 3 rd BT	5		
								1/2 H. .. 5	2/2 H. ..4		3 rd 3 rd BT	6		
								5/2 H.... 9	1/3 H. .. 6		4 th 3 rd BT	4		
								3/3 H. .. 7	5/3 H. .. 9		4/1 SF	3		
								3/4 H. .. 3	3/4 H. .. 3		4/2 SF	2		
								2/5 H. .. 6	2/5 H. .. 7		4/3 SF	7		
								4/6 H. .. 8	1/6 H. .. 5		4/4 SF	8		
								5/6 H. .. 1	5/6 H. .. 1		1 st 5 th BT	1		
								3/7 H. .. 2	4/7 H. .. 2		2 nd 5 th BT	9		
								F/1	SF3	F/2	SF3	FINAL C		
								3/1 H. .. 3	1/1 H. .. 5		3 rd 5 th BT	5		
								3/2 H. .. 7	5/1 H. ..1		4 th 5 th BT	6		
								1/3 H. .. 5	3/2 H. .. 7		6/1 SF	4		
								2/3 H. .. 6	2/3 H. .. 4		6/2 SF	3		
								4/4 H. .. 8	4/4 H. .. 2		6/3 SF	2		
								4/5 H. .. 2	3/5 H. ..8		6/4 SF	7		
								5/5 H. .. 9	2/6 H. ..3		1 st next BT	8		
								1/6 H. .. 4	1/7 H. .. 6		2 nd next BT	1		
								5/7 H. .. 1	5/7 H. .. 9		3 rd next BT	9		

	F/1	SF4	F/2	SF4	
	4/1	H. .. 2	2/1	H. .. 4	
	2/2	H. .. 3	4/2	H. .. 2	
	5/3	H. .. 1	3/3	H. .. 7	
	1/4	H. .. 5	1/4	H. .. 5	
	5/4	H. .. 9	5/4	H. .. 1	
	3/5	H. .. 7	4/5	H. .. 8	
	2/6	H. .. 6	3/6	H. .. 3	
	1/7	H. .. 4	2/7	H. .. 6	
	4/7	H. .. 8	Next BT..	9	

**1/5 To SF +
next BT
Rest Out**

**1/2 + next BT to
Final A
3x3rd + 4x4th + 2x5th
BT to Final B
2x5th + 4x6th + 3 next
BT to Final C
Rest out**

PLAN G COMPETITORS 64 / 72

HEATS								SEMI - FINALS				FINALS			
H H H H H H H H								F/1	SF1	F/2	SF1	FINAL A			
	1	2	3	4	5	6	7	8	1/1 H. ... 5	4/1 H. .. 8	1/1 SF	5			
64.	8	8	8	8	8	8	8	8	4/2 H. ... 2	1/2 H. .. 5	2/1 SF	8			
65.	9	8	8	8	8	8	8	8	3/3 H. ... 7	2/3 H. .. 6	1/2 SF	4			
66.	9	9	8	8	8	8	8	8	2/4 H. ... 4	3/4 H.... 7	2/2 SF	7			
67.	9	9	9	8	8	8	8	8	1/5 H. ... 6	1/5 H ... 4	1/3 SF	6			
68.	9	9	9	9	8	8	8	8	4/6 H. ... 9	2/6 H ... 3	2/3 SF	2			
79.	9	9	9	9	9	8	8	8	3/7 H. ... 8	3/7 H.... 2	1/4 SF	3			
70.	9	9	9	9	9	9	8	8	2/8 H. ... 3	4/8 H.... 1	2/4 SF	9			
71.	9	9	9	9	9	9	9	8	Next BT.. 1	NextBT....9	Next BT	1			
72.	9	9	9	9	9	9	9	9	F/1	SF2	F/2	SF2	FINAL B		
									2/1 H. ... 4	1/1 H. ... 5	2 nd 3 rd BT	5			
									1/2 H. ... 5	2/2 H. .. 6	3 rd 3 rd BT	6			
									4/3 H. ... 2	3/3 H. .. 7	4 th 3 rd BT	4			
									3/4 H. ... 7	4/4 H. .. 8	4/1 SF	3			
									2/5 H. ... 3	2/5 H. .. 3	4/2 SF	2			
									1/6 H. ... 6	3/6 H. .. 2	4/3 SF	7			
									4/7 H. ... 1	4/7 H. .. 9	4/4 SF	8			
									3/8 H. ... 8	1/8 H. .. 4	1 st 5 th BT	1			
									2 nd next BT.9	2 nd nextBT1	2 nd 5 th BT	9			
									F/1	SF3	F/2	SF3	FINAL C		
									3/1 H. ... 7	2/1 H. .. 6	3 rd 5 th BT	5			
									2/2 H. ... 4	3/2 H. .. 7	4 th 5 th BT	6			
									1/3 H. ... 5	4/3 H.... 8	6/1 SF	4			
									4/4 H. ... 2	1/4 H. .. 5	6/2 SF	3			
									3/5 H. ... 8	3/5 H. .. 2	6/3 SF	2			
									2/6 H. ... 3	4/6 H. .. 1	6/4 SF	7			
									1/7 H. ... 6	1/7 H. .. 4	1 st next BT	8			
									4/8 H. ... 9	2/8 H. .. 3	2 nd next BT	1			
									3 rd next BT.1	3 rd nextBT9	3 rd next BT	9			

01.05	K2 1000m Herren Endlauf	
01.15	Medaillenverleihung	K4 500m Damen
01.25	Medaillenverleihung	K2 1000m Herren
01.40	C2 1000m Herren Endlauf	
01.55	K4 1000m Herren Endlauf	
02.05	Medaillenverleihung	C2 1000m Herren
02.15	Medaillenverleihung	K4 1000m Herren

6. TAG Endläufe für 500m Herren/Damen

00.00	K1 500m Herren Endläufe	
00.15	C1 500m Herren Endläufe	
00.25	Medaillenverleihung	K1 500m Herren
00.35	Medaillenverleihung	C1 500m Herren
00.50	K 1 500m Damen Endläufe	
01.05	K2 500m Herren Endläufe	
01.15	Medaillenverleihung	K1 500m Damen
01.25	Medaillenverleihung	K2 500m Herren
01.40	C2 500m Herren Endläufe	
01.55	K2 500m Damen Endläufe	
02.05	Medaillenverleihung	C2 500m Herren
02.15	Medaillenverleihung	K2 500m Damen

ICF Headquarters
Maison du Sport International
Avenue de Rhodanie 54
CH – 1007 LAUSANNE
Switzerland

Phone : +41 21 612 02 90
Fax : +41 21 612 02 91
www.canoeicf.com